

## **Impressum**

**Verfasser:** Regionale Arbeitsgruppe  
PEFC - Schleswig-Holstein  
und Hamburg

**Stand:** Oktober 2014

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ziele und Inhalt des Regionalen Waldberichtes .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Die Zertifizierung nach dem PEFC-System.....</b>	<b>2</b>
2.1	Struktur und Aufbau des PEFC .....	2
2.2	Ablauf der Zertifizierung .....	4
2.3	Organisation und Ablauf in der Region Schleswig-Holstein .....	8
2.4	Verfahren zur Systemstabilität.....	9
2.4.1	Information der teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise..	10
2.4.2	Auswertung von Informationen zur PEFC-Zertifizierung sowie Kontrolle der Erreichung der formulierten Ziele.....	11
2.4.3	Auswertung von eingehenden Informationen zur PEFC-Zertifizierung sowie gegebenenfalls Umsetzung entsprechender Gegenmaßnahmen .....	13
2.4.4	Kontrolle der Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele sowie gegebenenfalls Festlegung entsprechender Maßnahmen.....	16
2.4.5	Kontrolle der Aktualität des Regionalen Waldberichtes sowie gegebenenfalls die Erstellung von Zwischenberichten.....	17
<b>3</b>	<b>Evaluierung.....</b>	<b>18</b>
3.1	Darstellung der beschreibenden Indikatoren .....	19
3.1.1	Indikator 1: Wald/Eigentumsstruktur .....	19
3.1.2	Indikator 2: Waldfläche je Einwohner.....	24
3.1.3	Indikator 3: Kohlenstoffvorrat in Biomasse und Böden .....	25
3.1.4	Indikator 4: Waldzustand .....	27
3.1.5	Indikator 5: Unterstützung des Nichtstaatswaldes (Beratung, Betreuung, Förderung) .....	29
3.1.6	Indikator 6: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse .....	32
3.1.7	Indikator 7: Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung .....	33
3.1.8	Indikator 8: Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen.....	34
3.1.9	Indikator 9: Generhaltungsbestände und zugelassene Saatguterntebestände .....	36
3.1.10	Indikator 10: Niederwald, Mittelwald, Hutewald .....	38
3.1.11	Indikator 11: Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind .....	38
3.2	Darstellung der normativen Indikatoren .....	39
3.2.1	Indikator 12: Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird .....	39

3.2.2	Indikator 13: Vorratsstruktur .....	42
3.2.3	Indikator 14: Gekalkte Waldfläche .....	45
3.2.4	Indikator 15: Fällungs- und Rückeschäden.....	46
3.2.5	Indikator 16: Eingesetzte Pflanzenschutzmittel.....	49
3.2.6	Indikator 17: Verhältnis Zuwachs - Nutzung .....	53
3.2.7	Indikator 18: Pflegerückstände .....	55
3.2.8	Indikator 19: Baumartenanteile und Bestockungstypen .....	58
3.2.9	Indikator 20: Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau.....	62
3.2.10	Indikator 21: Anteil der durch Standortkartierung erfassten Flächen	64
3.2.11	Indikator 22: Verbiss- und Schälsschäden .....	65
3.2.12	Indikator 23: Naturnähe der Waldflächen .....	68
3.2.13	Indikator 24: Volumen an stehendem und liegendem Totholz .....	69
3.2.14	Indikator 25: Vorkommen gefährdeter Arten .....	71
3.2.15	Indikator 26: Waldflächen mit Schutzfunktionen .....	72
3.2.16	Indikator 27: Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern .....	76
3.2.17	Indikator 28: Abbaubare Betriebsmittel.....	78
3.2.18	Indikator 29: Einnahme- und Ausgabestruktur der Forstbetriebe .....	79
3.2.19	Indikator 30: Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft.....	81
3.2.20	Indikator 31: Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote	82
<b>4</b>	<b>Anhänge.....</b>	<b>A</b>
4.1	Quellenverzeichnis .....	A
	Bundeswaldinventur 1 (BWI <sup>1</sup> ) 1986 bis 1989, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	A
	Bundeswaldinventur 2 (BWI <sup>2</sup> ) 2001 bis 2002, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten .....	A
	7. Waldbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein 2003 bis 2007 .....	A
	Statistisches Jahrbuch Hamburg 2009/2010 .....	A
	Auskunft der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Auskunft von 08/2013)...	A
	Statistische Berichte des Statistikamtes Nord (Kennziffer: A I 1 – vj 1/13 SH) „Die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein“, 1. Quartal 2013 .....	A
	Statistische Berichte des Statistikamtes Nord (Kennziffer: A I 1 – vj 1/13 SH) „Die Bevölkerungsentwicklung in Hamburg“, 2. Quartal 2013 .....	A
	Kohlenstoffstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein, 2012.....	A
	Waldzustandsbericht 2013 des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.....	A

Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 5. Dezember 2004, zuletzt geändert am 29.07.2011 ..... A

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: Diverse Statistiken und Angaben . A

Waldstrukturdaten FBG Forstverband Jesteburg ..... A

Angaben, Forsteinrichtung und Statistiken der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)..... A

Clusterstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt, 2008 ..... A

Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) .... A vom 5. Dezember 2004..... A

EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG: Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21. Oktober 2009..... A

Ergebnisse der Forsteinrichtung des Stadtwaldes der Freien und Hansestadt Hamburg ..... A

EU-Verordnungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:..... B

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 485/2013 DER KOMMISSION vom 24. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid sowie des Verbots der Anwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit diese Wirkstoffe enthaltenden Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde..... B

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 540/2011 DER KOMMISSION vom 25. Mai 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe..... B

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 541/2011 DER KOMMISSION vom 1. Juni 2011 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe..... B

VERORDNUNG (EU) Nr. 544/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Datenanforderungen für ..... B Wirkstoffe..... B

VERORDNUNG (EU) Nr. 545/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Datenanforderungen für Pflanzenschutzmittel..... B

VERORDNUNG (EU) Nr. 546/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einheitlicher Grundsätze für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ..... B

VERORDNUNG (EU) Nr. 547/2011 DER KOMMISSION vom 8. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Kennzeichnungsanforderungen für Pflanzenschutzmittel .....	B
Angaben der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) der Freien und Hansestadt Hamburg .....	B
Angaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein .....	B
Testbetriebsnetz Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein .....	B
Testbetriebsnetz Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) .....	B
4.2 Liste der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe .....	C
4.3 Anlagen zur Systemstabilität .....	D
4.4 Unterlagen der PEFC-Zertifizierung.....	E

## Tabellen

Tabelle 1: Ergebnisse der Vor-Ort-Audits .....	12
Tabelle 2: Flächenverteilung Schleswig-Holstein .....	19
Tabelle 3: Landkreisweise Flächenverteilung .....	20
Tabelle 4: Die Waldflächenverteilung in den Bezirken Hamburgs .....	22
Tabelle 5: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte .....	25
Tabelle 6: Entwicklung der Kohlenstoffsенке Wald nach Szenarien .....	25
Tabelle 7: Nach der GAK umgesetzte Fördermaßnahmen .....	29
Tabelle 8: Umfang der verausgabten Fördermittel .....	29
Tabelle 9: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach BWaldG in Schleswig-Holstein .....	32
Tabelle 10: Zusammenstellung der nach FoVG und DKV für die Beerntung zugelassenen Bestände .....	36
Tabelle 11: Fällungs- und Rückeschäden .....	47
Tabelle 12: Zuwachs und Nutzung .....	53
Tabelle 13: Verjüngungsmaßnahmen in den Schleswig-Holsteinische Landesforsten in ha .....	62
Tabelle 14: Verbisskartierung in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten ....	66
Tabelle 15: Schutzgebiete im Wald in Schleswig-Holstein .....	73
Tabelle 16: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion in Hamburg .....	73
Tabelle 17: Gesamtaufwand für langfristige nachhaltige Dienstleistungen (nur Betriebe >200 Hektar, alle Werte in €/Hektar Holzboden).....	76
Tabelle 18: Betriebsergebnis Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) Produktbereich 1 .....	80
Tabelle 19: Betriebsergebnisse ausgewählter Forstbetriebe in Schleswig-Holstein, alle Angaben in €/Hektar .....	80
Tabelle 20: Fortbildungsangebote Lehranstalt für Forstwirtschaft (2009 bis 2013)83	

## Graphiken

Graphik 1: Entwicklung der Kronenverlichtung nach Altersstufen .....	27
Graphik 2: Entwicklung des Anteils starker Schäden .....	28
Graphik 3: Vorratsstruktur in Schleswig-Holstein (alle Angaben in 1.000 Vfm) .....	42
Graphik 4: Baumartenverteilung in Schleswig-Holstein.....	58
Graphik 5: Baumartenverteilung in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten	58
Graphik 6: Baumartenverteilung der Hamburger Landesforsten .....	59



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Waldbesitzer,

"Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes" oder "Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen", kurz **PEFC**, ein sperriger Name und doch auch in Schleswig-Holstein eine absolute Erfolgsgeschichte seit inzwischen über zehn Jahren.

Die Regionale Arbeitsgruppe Schleswig-Holstein und Hamburg legt nunmehr ihren dritten regionalen Waldbericht für den Zeitraum 2014 bis 2019 vor. Der Waldbericht dokumentiert nicht nur die Erfolge der vergangenen Jahre, sondern formuliert auch die Ziele der Region Schleswig-Holstein und Hamburg für den vor uns liegenden Berichtszeitraum.

Nur die Zertifizierung nach PEFC umfasst auf breiter Basis tatsächlich alle Waldeigentumsarten, den Privatwald, den staatlichen Wald und kommunale Forsten. PEFC steht dabei für ganzheitliche Nachhaltigkeit, für ein integratives Konzept, das ökologische, soziale und ökonomische Aspekte verbindet. Die Zertifizierung steht für die unabhängige und transparente Überwachung der gesamten Produktions- und Verarbeitungskette für unseren wertvollsten Rohstoff - unser heimisches Holz.

Herzlichst

Ihr

Hans-Caspar Graf zu Rantzau

## 1 Ziele und Inhalt des Regionalen Waldberichtes

Seit 2004 ist die Region Schleswig-Holstein nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert. Seitdem können Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer jeder Waldbesitzart durch ihren Beitritt zu diesem Zertifizierungssystem daran teilnehmen. Im Jahre 2009 ist die Freie und Hansestadt Hamburg der Region Schleswig-Holstein beigetreten. Mit Datum 15.12.2013 sind in Schleswig-Holstein und Hamburg Forstbetriebe mit einer Gesamtgröße von 66.631 Hektar dem PEFC beigetreten.

Das vorliegende Dokument ist der nunmehr dritte Regionale Waldbericht. Er beschreibt die forstliche Situation der Region sowie die Ziele und Maßnahmen, die auf Grundlage der Statuten des PEFC in den kommenden fünf Jahren in der Region umgesetzt bzw. angestrebt werden. Da seit der Erstellung des letzten Waldberichtes 2009 zwar eine neue Bundeswald-Inventur BWI begonnen wurde, die Ergebnisse jedoch noch nicht vorliegen, erfolgt die Situationsdarstellung in vielen Bereichen auf Grundlage der gleichen Daten wie im Waldbericht 2009.

## 2 Die Zertifizierung nach dem PEFC-System

### 2.1 Struktur und Aufbau des PEFC

Der Startschuss für die Schaffung des PEFC-Systems wurde 1992 in Rio de Janeiro durch die 4. UN-Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung gesetzt. Die inhaltlichen Grundsätze wurden dann in den Folgejahren auf den Ministerkonferenzen zum Schutze der Wälder in Europa (Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) festgeschrieben und von insgesamt 37 Nationen im paneuropäischen Prozess verabschiedet.

Der PEFC-Prozess wurde offiziell im August 1998 in Kraft gesetzt. Das oberste Gremium bildet der PEFC-Council. Auf nationaler Ebene haben sich entsprechende Gremien gebildet, in Deutschland ist dieses der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat (DFZR). In ihm sind Vertreter des Privat-, Staats- und Körperschaftswaldes, der Holzwirtschaft, der Umweltverbände, der Berufsvertretungen, der Forstunternehmer sowie anderer gesellschaftlicher Gruppen vertreten. Anders als bei vergleichbaren forstlichen Zertifizierungssystemen hat das PEFC von Anfang an einen regionalen Ansatz verfolgt. Diese Regionen, in aller Regel Bundesländer, fassen die forstlichen Bedingungen auch im Hinblick auf die

Zertifizierungsgrundsätze anzustrebenden Ziele und Maßnahmen in einem sogenannten Regionalen Waldbericht zusammen, der alle fünf Jahre erneuert werden muss. Jede Region bildet eine Regionale Arbeitsgruppe, die mit folgenden Aufgaben versehen ist:

- .. Die Erarbeitung des Regionalen Waldberichtes
- .. Die Entwicklung eines Handlungsprogrammes
- .. Die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen zur Systemstabilität
- .. Regelung des regelmäßigen Audits durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle
- .. Beschluss von Anträgen an und Abschluss von Verträgen mit PEFC Deutschland e.V.

Die Regionale Arbeitsgruppe bildet einen geschäftsführenden Vorstand, dem die Führung der laufenden Geschäfte und die Vertretung der Arbeitsgruppe nach außen obliegen. Die Regionale Arbeitsgruppe Schleswig-Holstein ist in der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts organisiert.

Als Grundlage für die Teilnahme einzelner Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer am PEFC Zertifizierungssystem wird zunächst die Region begutachtet. Die Ergebnisse werden in dem Regionalen Waldbericht zusammengefasst.

Grundlage der Begutachtung sind die sechs Helsinki-Kriterien für nachhaltige Waldbewirtschaftung, die paneuropäischen Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung und die diesbezüglichen Empfehlungen für die operationale Ebene.

Die internationalen Vorgaben wurden wiederum auf nationaler Ebene durch PEFC Deutschland e.V. in Form von Zertifizierungskriterien formuliert. Diese spiegeln sich dann in einer Indikatorenliste wider, die auf die Ebene der Region heruntergebrochen werden und als Grundlage für die Begutachtung derselben im Rahmen der Erstellung der Regionalen Waldberichte dienen.

Da das PEFC-System auf dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung basiert, besteht eine Aufgabe des Regionalen Waldberichtes darin, wirkungsvolle Maßnahmen für die Erhaltung der Systemstabilität zu formulieren. Aufbauend auf den Ergebnissen des Regionalen Waldberichtes formuliert die Regionale Arbeitsgruppe schlussendlich für jeden der *operativen* Indikatoren individuelle Ziele und Maßnahmen, die in einem Handlungsprogramm niedergelegt und verabschiedet werden.

Nach Vorlage aller genannten Dokumente und positiver Beurteilung durch die Zertifizierungsstelle wird die Konformität des Regionalen Waldberichtes und der Verfahren zur Systemstabilität mit den Vorgaben des PEFC erklärt. Damit sind alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer berechtigt, sich freiwillig an dem Zertifizierungssystem nach PEFC zu beteiligen.

## **2.2 Ablauf der Zertifizierung**

Die Zertifizierung nach dem PEFC-System erfolgt für eine Region, die in Deutschland auf Ebene der einzelnen Bundesländer gebildet wird, aber auch kleiner sein kann. Zu Beginn der regionalen Zertifizierung wird eine Regionale Arbeitsgruppe gebildet, von der alle relevanten Interessensgruppen eingeladen werden, sich an der Durchführung der Zertifizierung als Mitglieder dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen. Eine zentrale Aufgabe ist es, die Erstellung und Fortführung des Regionalen Waldberichtes zu koordinieren. Um die Ziele des Waldberichtes in der Fläche umzusetzen, formuliert die Regionale Arbeitsgruppe ein Handlungsprogramm, das im Rhythmus des Regionalen Waldberichtes fortgeschrieben wird. Die dritte Säule der Regionalen PEFC-Zertifizierung bilden die Maßnahmen zur Systemstabilität, deren Festsetzung und Fortschreibung ebenfalls Aufgabe der Regionalen Arbeitsgruppe ist.

Dieser Regionale Waldbericht hat zur Aufgabe, ausgehend von den sechs Helsinkikriterien sowie den darauf aufbauenden operativen Empfehlungen aus dem Helsinki-Folgeprozess (Ministerkonferenzen von Lissabon 1998, Wien 2003 sowie den jeweils folgenden Expertentreffen) eine Inventur der forstlichen Verhältnisse der zu zertifizierenden Region vorzunehmen.

### Die 6 Helsinki-Kriterien als Grundlage für das PEFC

1. Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen
2. Erhaltung der Gesundheit und Vielfalt von Forstökosystemen
3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz und Nichtholz)
4. Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen
5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (vor allem Boden und Wasser)
6. Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen

Beschlossen 1993 in Helsinki von den EU-Forstministern auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder Europas

Diese erfolgt anhand eines vom PEFC verabschiedeten Indikatorenkataloges, mit dessen Hilfe die relativ allgemein gehaltenen Kriterien-Empfehlungen auf die operationale Ebene herunter gebrochen werden. Über die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse hinaus hat der Regionale Waldbericht die Aufgabe, Handlungswege aufzuzeigen, mit denen die genannten Kriterien-Empfehlungen und Indikatoren zukünftig noch zu verbessern bzw. erst zu erfüllen sind. Der nun vorliegende zweite Regionale Waldbericht stellt die Veränderungen dar, die sich seit 2004 ergeben haben soweit sie datentechnisch darstellbar sind. Der genannte Indikatorenkatalog wurde erstmalig 1999 vom DFZR beschlossen und damit zur Grundlage für die Zertifizierung der Region Schleswig-Holstein nach PEFC gemacht. Er wurde zunächst 2005 und im Rahmen des PEFC-Revisionsprozesses 2009 neuerlich modifiziert. Eine vergleichende Zusammenstellung der drei Indikatorenlisten ist dem Anhang zu entnehmen. Die Kriterien-Empfehlungen und die neuen Indikatoren sind ebenfalls im Anhang dargestellt. Im Rahmen der Erstellung des Regionalen Waldberichtes obliegt der Regionalen Arbeitsgruppe wie bereits angedeutet unter anderem die Aufgabe, Verfahren zur Erhaltung der Systemstabilität aufzustellen und weiterzuentwickeln mit denen gewährleistet werden kann, dass in der zu zertifizierenden Region Waldbesitzer und andere Interessierte fortwährend informiert werden und die Inhalte und Ziele

der Zertifizierung kontrollierbar umgesetzt werden. Soweit Widersprüche oder Einwände durch diese Stakeholder formuliert werden, geht die Regionale Arbeitsgruppe diesen nach und reagiert gegebenenfalls im Rahmen der zu erhaltenden Systemstabilität.

Einen weiteren wichtigen Teil des Regionalen Waldberichtes macht die Entwicklung des Handlungsprogrammes aus. Hierzu formuliert die Regionale Arbeitsgruppe für alle *normativen*, weil durch die Region veränderbaren, Indikatoren sogenannte Handlungsziele, die in den kommenden fünf Jahren während der Gültigkeit des Regionalen Waldberichtes erreicht werden sollen. Als Schnittstelle zwischen der Zertifizierungsstelle und der Regionalen Arbeitsgruppe einerseits und den an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzern andererseits kann die Arbeitsgruppe einen PEFC-Beauftragten bestimmen. Der Regionale Waldbericht wird zusammen mit einem Antrag auf Begutachtung der Region beim PEFC-Sekretariat vorgelegt. Dann wird eine akkreditierte (ISO-Guide 65) Zertifizierungsstelle beauftragt, die Region, die Arbeit der Regionalen Arbeitsgruppe und vor allem den Waldbericht zu begutachten und auf die Umsetzung der Ziele und Inhalte des PEFC-Systems hin zu prüfen. Nachdem dieses erfolgreich abgeschlossen worden ist, haben die Waldbesitzer dieser Region die Möglichkeit, über eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung die Berechtigung zur Verwendung des PEFC-Zertifikates zu erhalten. Die Selbstverpflichtungserklärung basiert auf den „PEFC-Leitlinien für die nachhaltige Waldbewirtschaftung“, die konkrete Handlungsvorgaben für den einzelnen Forstbetrieb enthalten. Der Regionale Waldbericht wird für eine Periode von fünf Jahren erstellt. Danach wird ein Zwischenbericht erstellt, in dem geprüft wird, ob und inwiefern die Zielsetzungen des Regionalen Waldberichtes umgesetzt worden sind. Darüber hinaus wird die Einhaltung der PEFC-Standards jährlich im Rahmen einer flächengewichteten Kontrollstichprobe durch die Zertifizierungsstelle kontrolliert.

Das beschriebene Verfahren wird im nachfolgenden Schema nochmals verdeutlicht.



Für Zusammenschlüsse von Waldbesitzern bestehen zwei Möglichkeiten, an der Zertifizierung teilzunehmen. Der Zusammenschluss kann wählen,

- a) ..... ob er als Zwischenstelle fungieren will. Hierbei bildet der Verband das Bindeglied zwischen der Zertifizierungsstelle einerseits und den einzelnen Mitgliedern andererseits. Die Geschäftsstelle ist für die Weiterleitung von Anträgen zur Zeichennutzung sowie für die Verteilung der PEFC-Zeichen zuständig. Sie hat eine jeweils aktuelle Liste der teilnehmenden Mitglieder zu führen. Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle zuständig für die fortwährende Information der teilnehmenden Mitglieder. Hier bekannt werdende Auffälligkeiten sowie Verstöße gegen die Standards und Statuten des PEFC soll die Zwischenstelle über die Regionale Arbeitsgruppe an die Zertifizierungsstelle weitergeben.
- b) ..... ob er als Verband die gemeinschaftliche Nutzung beantragt. In diesem Fall müssen alle Mitglieder am Prozess teilnehmen.

### 2.3 Organisation und Ablauf in der Region Schleswig-Holstein

Die Regionale Arbeitsgruppe für die Region Schleswig-Holstein hat am 20.08.2013 beschlossen, den Regionalen Waldbericht fortzuschreiben und hierzu der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit ihrer Forstabteilung den Auftrag zur Erstellung erteilt. Die Darstellung der forstlichen Verhältnisse in diesem Bericht bezieht sich auf Schleswig-Holstein sowie die Freie und Hansestadt Hamburg.

Grundlage des Regionalen Waldberichtes bilden die sechs Helsinki-Kriterien und deren Indikatoren sowie die gesamteuropäische Leitlinie für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf operativer Ebene. Die neuen Indikatoren sind in *beschreibende Indikatoren*, mit denen die regionalen Rahmenbedingungen dargestellt werden und *normative Indikatoren* unterteilt. Diese bilden die Grundlage der Zertifizierung. Neben der Darstellung der derzeitigen Verhältnisse werden für die *normativen* Indikatoren konkrete messbare Ziele für die nächsten fünf Jahre formuliert.

Für jeden der *normativen* Indikatoren werden im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Waldberichtes Handlungsziele sowie konkrete Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Situation in der Region Schleswig-Holstein formuliert und in einem Handlungsprogramm mit Umsetzungszeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe hinterlegt. Dabei wird auch auf das Handlungsprogramm des letzten Regionalen Waldberichtes sowie dessen Umsetzung eingegangen.

Nach Fertigstellung des Regionalen Waldberichtes wird dieser durch die Regionale Arbeitsgruppe als Trägerin des Verfahrens zusammen mit einem Antrag auf Begutachtung der Region Schleswig-Holstein/Hamburg an die LGA InterCert GmbH als Zertifizierungsstelle übergeben. Diese Zertifizierungsstelle hat den Auftrag, den Waldbericht sowie die Tätigkeiten in der Region über Folgeaudits auf Übereinstimmung mit den Anforderungen des PEFC-Systems zu prüfen. In diesem Rahmen kann eine weitere Abstimmung des Regionalen Waldberichtes erfolgen. Nach der positiven Begutachtung des Waldberichtes durch die Zertifizierungsstelle gibt diese eine Konformitätserklärung ab. Die positive Begutachtung des Regionalen Waldberichtes sowie der dazugehörigen Region erfolgt für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren. Nach Ablauf dieser Periode werden mittels eines erneuten Zwischenberichtes die Entwicklungen der vergangenen Jahre dargestellt, eine überarbeitete Datenbasis zur Verfügung gestellt und darauf aufbauend neue Ziele formuliert.

## 2.4 Verfahren zur Systemstabilität

Ein Zertifizierungssystem kann sich nur dann langfristig etablieren, wenn es gelingt, deren Grundsätze und Ziele durch die Zertifikatsnehmer umzusetzen und dieses im Rahmen der Audits auch plausibel zu kontrollieren. Eine Grundvoraussetzung dafür ist wiederum die Stabilität des Zertifizierungssystems auf der Fläche. Jeder einzelne formulierte Standard muss durch die Zertifikatsnehmer umfänglich umgesetzt werden und sollte bei diesen „in Fleisch und Blut“ übergehen. Um dieses zu gewährleisten, werden in diesem Kapitel des Regionalen Waldberichtes geeignete Verfahren und Maßnahmen zur Erhaltung der Systemstabilität formuliert und festgeschrieben.

Maßnahmen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und dokumentiert sein. Die Funktionsfähigkeit der Verfahren zur Systemstabilität muss vor der Vergabe des regionalen Zertifikats gegenüber der Zertifizierungsstelle nachgewiesen werden. Der Informationsaustausch muss dokumentiert werden. Die teilnehmenden Betriebe sind über die Verfahren ausreichend zu informieren. Das PEFC-Zertifizierungssystem basiert auf dem Prinzip der Regionalität. Grundlage für die Nutzung des Zertifikats durch den einzelnen Waldbesitzer bildet die Begutachtung der Region. Daher sind Maßnahmen zur Erhaltung der Systemstabilität sowohl auf regionaler als auch auf einzelbetrieblicher Ebene notwendig. Die Regionale Arbeitsgruppe bildet auch hier die zentrale Stelle, da sie neben der Koordination innerhalb der Arbeitsgruppe auch die Verantwortung für die Einhaltung der Systemstabilität trägt.

Die Systemstabilität ist durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten (siehe Anlage 2):

- ..... Ausreichende Information der teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren
- ..... Sammlung und Auswertung von Informationen zur Einhaltung der PEFC-Standards in teilnehmenden Betrieben
- ..... Auswertung von eingehenden Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region sowie gegebenenfalls Umsetzung entsprechender Gegenmaßnahmen
- ..... Kontrolle der Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele sowie gegebenenfalls Festlegung entsprechender Maßnahmen
- ..... Kontrolle der Aktualität des Regionalen Waldberichtes sowie gegebenenfalls die Erstellung von Zwischenberichten

### 2.4.1 Information der teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise

In Schleswig-Holstein bestehen mehrere Wege, um die teilnehmenden Betriebe und sonstige Interessierte über das PEFC-System zu informieren. Zum einen nutzen die Kolleginnen und Kollegen der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer in ihrer Beratungstätigkeit im Kleinprivatwald die Mitgliederversammlungen der forstlichen Zusammenschlüsse, um dort auch über PEFC zu berichten. Zum anderen werden konkrete Fragestellungen auch vor Ort mit den Waldbesitzenden diskutiert.

Darüber hinaus unterhält die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein mit der Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bad Segeberg ein Aus- und Fortbildungszentrum.

Hier wurden seit 2009 unter anderem folgende Veranstaltungen zum Zwecke der Information der Waldbesitzenden über die PEFC-Zertifizierung durchgeführt.

PEFC-Aktivitäten „Bildung“ der Lehranstalt für Forstwirtschaft seit 2009:

Allgemein:

- .....S  
 chulungen immer unter Einbindung der Querschnittsaufgaben  
 „Arbeitssicherheit“ und „Natur- und Umweltschutz“ im Sinne von  
 PEFC
- ..... 2010 – Forstwirtschaftschulungen, Schwerpunkt „Holzernte“, mit  
 Unterrichtseinheit „Zertifizierung“ (ca. 50 % der Forstwirte der Schleswig-  
 Holsteinischen Landesforsten (AÖR), einige weitere Teilnehmer aus dem  
 Privat- und Kommunalwald)
- ..... Feb. 2010 – spezielle Schulung zur Wildschadensproblematik für  
 Waldbesitzer und Förster
- ..... 2011 – Forstwirtschaftschulungen, Schwerpunkt „Holzernte“, mit  
 Unterrichtseinheit „Zertifizierung“ (ca. 50 % der Forstwirte der Schleswig-  
 Holsteinischen Landesforsten (AÖR), einige weitere Teilnehmer aus dem  
 Privat- und Kommunalwald)
- ..... Juni 2011 – Angebot: „Möglichkeiten der Zertifizierung für forstliche  
 Dienstleister“, ohne Nachfrage geblieben, daher nicht stattgefunden
- ..... 2012 – Forstwirtschaftschulungen, Schwerpunkt „Jungbestandspflege“, mit  
 Unterrichtseinheit „Zertifizierung“ (ca. 50 % der Forstwirte der Schleswig-

Holsteinischen Landesforsten (AöR), einige weitere Teilnehmer aus dem Privat- und Kommunalwald)

- ..... April 2012 – PEFC-Praxisschulung „Motormanuelle Holzernte und Gesundheitsvorsorge bei der Waldarbeit“ für Unternehmer und Privatwaldbesitzer
- ..... 2013 – Forstwirtschaftschulungen, Schwerpunkt „Jungbestandspflege“, mit Unterrichtseinheit „Zertifizierung“ (ca. 50 % der Forstwirte der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR), einige weitere Teilnehmer aus dem Privat- und Kommunalwald)
- ..... September 2013 – Informationstag für Forstunternehmer zum Thema „Zertifizierung forstlicher Dienstleister“

Weiter erfolgt eine laufende Information der Regionalen Arbeitsgruppe an die Forstbetriebsgemeinschaften und die teilnehmenden Betriebe. Eine Information sowohl der teilnehmenden Betriebe als auch weiterer Waldbesitzer und interessierter Kreise findet zusätzlich über Rundschreiben des Waldbesitzerverbandes und auf deren Tagungen statt. Aktuelle Information erteilen der Waldbesitzerverband und die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auch auf den jeweiligen Versammlungen der Forstbetriebsgemeinschaften in der Region sowie auf der zweimal jährlich tagenden ständigen Konferenz der forstlichen Zusammenschlüsse. Dies ist die Versammlung der Vorsitzenden und Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaften in Schleswig-Holstein. Laufende Informationen und Schulungen werden auch über die Beratung der einzelnen Waldbesitzer und der forstlichen Zusammenschlüsse durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und den Waldbesitzerverband Schleswig-Holstein e.V. vermittelt.

Über die Regionale Arbeitsgruppe werden die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren informiert und eingebunden, soweit diese aufgrund ihrer Größe (Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR), Stadt Hamburg) nicht eigene Fachleute zum Thema „Zertifizierung“ unterhalten.

#### **2.4.2 Auswertung von Informationen zur PEFC-Zertifizierung sowie Kontrolle der Erreichung der formulierten Ziele**

Aus dem Kreise der teilnehmenden Betriebe gelangen in erster Linie Daten an die Regionale Arbeitsgruppe, die im Rahmen der jährlich stattfindenden Audits

erhoben werden. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der jährlichen Vor-Ort-Audits zwischen 2010 und 2013.

**Tabelle 1: Ergebnisse der Vor-Ort-Audits**

Standard	Feststellung	Häufigkeit	V	N	H
0.1	allg. Information zur Zertifizierung (PEFC-Standards)	1	1	0	0
0.4	gesetzliche Anforderungen (Zäune, Wegebaumaterial)	4	1	2	1
0.7	Systemstabilität	1	1	0	0
1.1	aktueller Bewirtschaftungsplan	3	1	2	0
1.2	Verlichtung/standortgerechte Baumarten	1	1	0	0
2.2	Einsatz Pflanzenschutzmittel/Dokumentation	2	0	2	0
2.5	flächige Befahrung im Zuge der Holzernte	1	0	1	0
2.6	Anlage einer dauerhaften Feinerschließung/Abstände <20m	6	5	1	0
2.7	Funktionsfähigkeit der Rückegassen i. V. m. 2.5 flächige Befahrung	1	0	1	0
2.8	Befahrung zusätzlich zur Holzernte	2	1	1	0
3.3	Sicherung einer angemessenen Pflege	3	3	0	0
4.4	Saat- u. Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft	4	4	0	0
4.6	Vorzug kleinflächiger Verjüngungsmaßnahmen	1	0	1	0
4.10	Betriebspläne beinhalten Biotopholzmanagement	4	4	0	0
4.11	angepasste Wildstände	10	8	2	0
5.5	Verwendung biologisch abbaubarer Kettenhaftöle	1	0	1	0
5.5	Notfall-Set für Ölhavarien	4	0	4	0
6.2	Inhalt Selbstwerber-Merkblatt	1	1	0	0
6.3	Qualifikation der eingesetzten Unternehmer	2	2	0	0
6.4	Einsatz zertifizierter Dienstleistungs- u. Lohnunternehmer	7	6	1	0
6.4	Einsatz ordnungsgemäßen Werkzeugs	1	0	1	0
6.5	UVV / unsachgemäße Fälltechnik	11	3	8	0
6.5	UVV/Ersthelferschulung der Forstwirte	2	1	1	0
6.5	Rettungskette	2	2	0	0
6.6	UVV / private Selbstwerber (unvollst. PSA, unsachgem. Fälltechnik)	4	1	3	0
6.6	Verwendung von Sonderkraftstoff (Ein-Mann-Motorsäge)	1	0	1	0
6.6	Inhalt Selbstwerbermerkblatt	1	0	1	0
	<b>Summe:</b>	<b>81</b>	<b>46</b>	<b>34</b>	<b>1</b>

V=Verbesserungspotential, N=Nebenabweichung, H=Hauptabweichung

Es zeigt sich eine sehr breite thematische Spreizung der festgestellten Defizite. Mehr als 50 % der Feststellungen entfallen auf Fälle mit Verbesserungspotential, das heißt auf vorgefundene Situationen, die noch keinen Verstoß gegen die Standards des PEFC darstellen, die jedoch ein deutliches Verbesserungspotential im Sinne der PEFC-Standards aufweisen. Die restlichen Anmerkungen betreffen bis auf eine Ausnahme sogenannte Nebenabweichungen. Diese liegen vor, wenn ein Standard nur kurzzeitig unbeabsichtigt oder nicht systematisch verletzt worden ist oder aber die Auswirkungen reversibel sind. Lediglich in einem Fall wurde eine Hauptabweichung festgestellt, die einen regelmäßigen oder

systematischen Verstoß gegen den Standard dokumentiert. Auf Grund der regionalen Situation liegt mittlerweile ein sehr hoher Grad an auditierten Betrieben vor. Der Schwerpunkt der Abweichungen betrifft das Kriterium 2 (vollständige Dokumentation Pflanzenschutzmittel-Einsatz, Rückegassenabstand und Funktionstätigkeit, Befahrung), das Kriterium 5 (Bioöle, Unfallsets auf der Forstmaschine) und das Kriterium 6 (zertifizierte Forstunternehmer, Sonderkraftstoff, Selbstwerber-Einsatz, allg. UVV, Fälltechnik und Erste-Hilfe-Schulung). Des Weiteren haben sich die Auditoren in allen Auditberichten zur Informationslage der auditierten Waldbesitzer geäußert. Demnach konnten sie einen ausreichenden bis guten Informationsstand attestieren. Dabei bleibt jedoch festzuhalten, dass auf Grund der klein parzellierten Eigentümerstruktur in den forstlichen Zusammenschlüssen die Frage der Informationsabgabe an die Waldeigentümer auch aus Sicht der Auditoren eine Daueraufgabe bleibt. Die jährlich stattfindenden Kontrollen finden im Rahmen des beschriebenen Audits statt. Darüber hinausgehend besteht aber auch für Dritte die Möglichkeit, sich an die PEFC-Geschäftsstelle oder die Regionale Arbeitsgruppe zu wenden, wenn Sachverhalte dafür sprechen, dass Zertifikatsnehmer die Anforderungen an die PEFC-Systembeschreibung oder die normativen Dokumente nicht oder nicht vollständig einhalten.. Das diesbezügliche Verfahren ist. Das mit einer solchen Anfrage in Gang zu setzende Evaluierungsverfahren ist in Anlage 4.3 dargestellt.

### **2.4.3 Auswertung von eingehenden Informationen zur PEFC-Zertifizierung sowie gegebenenfalls Umsetzung entsprechender Gegenmaßnahmen**

Die RAG ist zur Erreichung ihrer Ziele und zur Planung und Durchführung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Maßnahmen auf eine ständige Informationsbeschaffung und die Auswertung eingehender Informationen angewiesen. Dies umfasst Informationen von Seiten teilnehmender Forstbetriebe, von Seiten sonstiger interessierter Kreise, sowie auch aus anderen Quellen. Dazu werden durch die Teilnehmer der RAG Informationen gesammelt und bewertet.

Eine laufende Auswertung von regionalen forstlich relevanten Veröffentlichungen, Analysen und Ergebnisdarstellungen erfolgt insbesondere durch den Schleswig-Holsteinischen Waldbesitzerverband und die Landwirtschaftskammer aber auch durch andere Teilnehmer der regionalen Arbeitsgruppe. Diese Auswertung umfasst insbesondere folgende Berichte bzw. Quellen:

- Waldzustandsberichte der Landesregierung
- Veröffentlichungen und Berichte der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalten (z.B. NW-FVA, vTI)
- Forstschutzberichte
- Statistiken der forstlichen Förderung
- Holzeinschlags- und Verkaufsstatistiken
- Ergebnisse des BML-Testbetriebsnetzes sowie anderer Benchmarkingnetze
- Ergebnisse der Bundeswaldinventur
- Waldfunktionenkartierung
- Jagd- und Artenschutzberichte der Landesregierung
- forstliche Rahmenplanung und andere Fachpläne mit forstlichem Bezug.

Von besonderer Bedeutung ist der gegenseitige Informationsfluss zwischen der RAG und den teilnehmenden Betrieben. Dazu erfolgt sowohl durch den Waldbesitzerverband als auch durch die Landwirtschaftskammer in der laufenden Beratung ein ständiger Austausch zu grundsätzlichen aber auch zu betriebsindividuellen Zertifizierungsfragen. Durch die Landwirtschaftskammer erfolgt zudem regelmäßig eine Auswertung der Einzelberatungen der Waldbesitzer und der forstlichen Zusammenschlüsse.

Der gegenseitige Informationsfluss zwischen dem einzelnen Waldbesitzer, welcher in einem forstlichen Zusammenschluss organisiert ist und der regionalen Arbeitsgruppe erfolgt über den Vorstand des Zusammenschlusses. Die Verantwortlichen innerhalb der Zusammenschlüsse, gewährleisten in geeigneter Form, dass Informationen zur PEFC-Zertifizierung innerhalb des Zusammenschlusses ausgewertet, regelmäßig an die regionale PEFC-Arbeitsgruppe weitergeleitet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden (siehe normatives Dokument PEFC D 3003:2009).

Innerhalb des Forstlichen Zusammenschluss als Dienstleiter für seine Mitglieder treten die Verantwortlichen dafür ein, dass die teilnehmenden Waldbesitzer Änderungen ihrer Bewirtschaftungsweise, die im Gegensatz zu den Anforderungen der PEFC-Systembeschreibung stehen, an den Unterzeichnenden melden.

Die eingehenden Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region werden bei den Zusammenkünften mit den Forstbetriebsgemeinschaften, wie z.B. auf der zweimal jährlich stattfindenden Konferenz der forstlichen Zusammenschlüsse in Schleswig-Holstein erörtert und ausgewertet. Auf der Grundlage der Informationen wird dann die Ergreifung geeigneter Maßnahmen jeweils auf den Treffen der RAG beraten. Werden in der Auswertung der Informationen Abweichungen zu PEFC-Leitlinien festgestellt, so erörtert die RAG diesbezügliche Ursachen und beschließt Maßnahmen zur Wiederherstellung der Systemstabilität.

Entscheidungen über notwendige Korrekturen können umfassen:

- Korrekturmaßnahmen bei der Zielvorgabe und / oder Anpassung der Verfahren zur Systemstabilität, wenn wesentliche Ereignisse zur Veränderung der Rahmenbedingungen geführt haben,
- Korrekturmaßnahmen bei der Waldbewirtschaftung durch forstpolitische Einflussnahme und Öffentlichkeitsarbeit.

#### **2.4.4 Kontrolle der Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele sowie gegebenenfalls Festlegung entsprechender Maßnahmen**

Die Kontrolle der Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der planmäßigen Vor-Ort-Audits bei den teilnehmenden Betrieben.

Die Audits dienen dazu, die Einhaltung der für die Region gültigen Standards zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung anhand zufällig ausgewählter Beispielfälle zu überprüfen. Bei Feststellung gravierender Verstöße kann das Zertifikat durch die Regionale Arbeitsgruppe nach Beratung entzogen werden. Das Vor-Ort-Audit ist damit ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Systemstabilität. Die Ergebnisse des Audits werden in einem Audit-Bericht dokumentiert.

Neben den planmäßigen Vor-Ort-Audits besteht die Möglichkeit zur Durchführung außerplanmäßiger Kontrollprüfungen. Außerplanmäßige Audits einzelner Zertifikatsnutzer können erfolgen, wenn dies aufgrund von berechtigten Zweifeln an der Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen von Dritten verlangt wird. Auftretende Verstöße werden bewertet und dokumentiert. Die Bewertung sowie die Festlegung gegebenenfalls notwendiger Maßnahmen erfolgt durch die regionale Arbeitsgruppe. Die Verantwortlichkeit liegt bei der regionalen Arbeitsgruppe in Absprache mit dem Zertifizierer für die außerplanmäßige Auditierung. Die regionale Arbeitsgruppe übernimmt durch ihr Sekretariat die Koordination für die erforderlichen Kontrollen und die Behebung etwaiger Verstöße.

Auf betrieblicher Ebene ist zunächst jeder Teilnehmer selbst verantwortlich dafür, dass die Ziele und Inhalte des PEFC-Systems auf seiner Fläche umgesetzt werden. Im Einzelnen umfasst die Verantwortlichkeit bzw. Zuständigkeit folgende Aktivitäten:

- Einhaltung der Pflichten des Waldbesitzers bzw. der forstlichen Zusammenschlüsse gemäß der PEFC-Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Dokumentation PEFC-relevanter Vorgänge,
- die Behebung von Fehlern / Verstößen, die im Rahmen der internen und / oder externen Audits festgestellt wurden,
- Eigeninitiative bei Informations- und Schulungsveranstaltungen.

Der größte teilnehmende Forstbetrieb in der Region und der regionalen Arbeitsgruppe, die SHLF, verfügt dazu über eigene Instrumentarien und Regularien zur Selbstkontrolle und zum Controlling. Die internen Inventur-,

Planungs- und Kontrollinstrumente können gleichfalls zur Sicherstellung der Einhaltung der PEFC-Leitlinien genutzt werden. Es findet anhand der Auswertungen der Statistiken über Holzeinschläge und Verkäufe, zum Waldzustand, zur Frostschutzsituation, zur Wald-Wild-Situation etc. ein eigenes internes Monitoring statt. Die Kontrollergebnisse werden dokumentiert und stehen zur Auswertung als Grundlage zur Einleitung gegebenenfalls erforderlicher eigener betrieblicher Korrekturmaßnahmen zur Verfügung. Die Verantwortlichkeit liegt insoweit bei dem teilnehmenden Betrieb.

#### **2.4.5 Kontrolle der Aktualität des Regionalen Waldberichtes sowie gegebenenfalls die Erstellung von Zwischenberichten**

Der regionale Waldbericht bildet die Grundlage der Zertifizierung auf regionaler Ebene. In dem regionalen Waldbericht werden für die Region vorhandenes Kartenmaterial aus den verschiedenen forstlichen Leitbildern, Planungsinstrumenten, verfügbaren Erhebungen und sonstigen Datengrundlagen aufbereitet, ein Bild über die nachhaltige Waldbewirtschaftung der Region vermittelt und Ziele für nachhaltige Entwicklung der Forstwirtschaft in der Region formuliert.

Zur Überprüfung und Dokumentation der Aktualität des Regionalen Waldberichtes überprüft die Regionale Arbeitsgruppe permanent im Sinne eines Controllings den Stand des Zielerreichungsgrades der im regionalen Waldbericht dargestellten Ziele. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe liegen dafür bei dem Vorstand sowie auch bei der Feststellung von Zielabweichungen bei allen Mitgliedern selbst. Auf den regelmäßigen Treffen der Regionalen Arbeitsgruppe wird insbesondere bei der Erörterung der Ergebnisse der jährlichen Vor-Ort-Audits zudem der Stand des Zielerreichungsgrades dargestellt. Soweit weitere Maßnahmen zur Zielerreichung oder gegebenenfalls Änderungen der Ziele oder der festgelegten Maßnahmen notwendig erscheinen, wird dies auf Vorschlag der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe in den Sitzungen erörtert und beschlossen.

Nach Ablauf jeder Zertifizierungsperiode wird der Regionale Waldbericht als Grundlage der neuen Zertifizierung überarbeitet bzw. neu aufgestellt. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Regionalen Arbeitsgruppe. Sie entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes jeweils über die Neuaufstellung des Regionalen Waldberichtes.

Bereits im laufenden Zertifizierungszeitraum können Zwischenberichte erstellt werden, in denen wesentliche Ereignisse und Veränderungen beschrieben und bewertet, die Verfahren zur Systemstabilität sowie angestrebte Ziele

bewertet und - falls erforderlich - revidiert werden. Die Regionale Arbeitsgruppe behält sich die Erstellung von Zwischenberichten im laufenden Zertifizierungszeitraum vor, soweit dies durch erhebliche Änderungen und Entwicklungen der Forstwirtschaft in der Region, beispielsweise durch Naturkatastrophen oder Kalamitäten notwendig werden sollte. Zwischenberichte dienen zur Dokumentation der Entwicklungen der Region und werden der Zertifizierungsstelle zugeleitet, damit diese die Ergebnisse bei der Berichterstattung über die jährlichen Vor-Ort-Audits gemäß Ziff. 8.3 der Systembeschreibung bzw. bei der regulären Wiederholungsprüfung mit berücksichtigt.

Über die Erforderlichkeit der Erstellung von Zwischenberichten entscheidet die Regionale Arbeitsgruppe.

Für Teilnehmer (WaldbesitzerInnen sowie interessierte Gruppen) stehen für allgemeine Fragen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- ..... Sekretariat der Regionalen Arbeitsgruppe Schleswig-Holstein und Hamburg,  
c/o Waldbesitzerverband Schleswig-Holstein e.V., Lorentzendamm 36,  
24103 Kiel, Tel.: 0431 / 5 90 09 - 11, [info@waldbesitzerverband-sh.de](mailto:info@waldbesitzerverband-sh.de)
- ..... Regionale Arbeitsgruppe Schleswig-Holstein und Hamburg,  
c/o Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Forstabteilung, Hamburger  
Straße 115, 23795 Bad Segeberg, Tel.: 0 45 51 / 95 98-0, [fbforst@lksh.de](mailto:fbforst@lksh.de),  
[www.lksh.de](http://www.lksh.de).
- ..... TÜV Rheinland / LGA InterCert GmbH, Am Grauen Stein, 51005 Köln,  
Tel.: 02 11 / 8 06 - 22 76, [intercert@de.tuv.com](mailto:intercert@de.tuv.com), [www.lga-intercert.com](http://www.lga-intercert.com)
- ..... PEFC Deutschland, Dannecker Straße 37, 70182 Stuttgart,  
Tel.: 07 11 / 2 48 40 06, [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de), [www.pefc.de](http://www.pefc.de).

### 3 Evaluierung

Die Grundsätze und Ziele einer naturnahen Waldbewirtschaftung basieren in Europa vorrangig auf den durch die europäische Forstministerkonferenz erarbeiteten Nachhaltigkeitskriterien (6 Helsinki-Kriterien) und den daraus entstandenen Indikatoren und entsprechenden Empfehlungen für die operationale Ebene. Diese Unterlagen bilden die Basis für die Begutachtung einer Region in Hinsicht auf die PEFC-Zertifizierung. Diese Begutachtung erfolgt anhand einer Indikatorenliste, die sich an den inhaltlichen Aussagen der europäischen Forstminister orientieren. Sie bilden das Herzstück des Regionalen Waldberichtes.

Dargestellte Indikatoren werden in zwei Gruppen eingeteilt. In einem *beschreibenden* Teil werden diejenigen Indikatoren behandelt, die lediglich der Beschreibung der forstlichen Verhältnisse in der zu beurteilenden Region dienen. Alle übrigen *normativen* Indikatoren dienen der Zertifizierungsstelle als Grundlage für die Zertifizierung und können durch die Handlungen der Waldbesitzer beeinflusst werden.

### 3.1 Darstellung der beschreibenden Indikatoren

#### 3.1.1 Indikator 1: Wald/Eigentumsstruktur

##### 3.1.1.1 Datenteil

Seit Vorlage der Ergebnisse der Bundeswaldinventur 2 (BWI 2) liegen keine neueren Daten vor. Schleswig-Holstein hat demnach einen Waldanteil von 10,3 % der Landesfläche. Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der beiden ersten Bundeswaldinventuren zeigt die Entwicklung der Waldflächenverteilung.

**Tabelle 2: Flächenverteilung Schleswig-Holstein**

Eigentumsart	BWI 1		BWI 2	
	Fläche (Hektar)	Flächenanteil (%)	Fläche (Hektar)	Flächenanteil (%)
bundeseigener Wald	5.735	3,7	5.973	3,7
landeseigener Wald inkl. Wald der Stadt Hamburg	46.500	30,0	50.373	31,0
Körperschaftswald	22.785	14,7	24.290	15,0
Privatwald	79.980	51,6	81.831	50,4
<b>Gesamt</b>	<b>155.000</b>	<b>100</b>	<b>162.467</b>	<b>100</b>

Quelle: BWI 1, BWI 2

Über 50 % der Waldflächen Schleswig-Holsteins befinden sich in Privateigentum. Die Gegenüberstellung zeigt jedoch, dass die Waldflächenzunahme vornehmlich im Staats- und Kommunalwald stattgefunden hat. Nach wie vor ist ein deutlicher Abfall der Waldflächenanteile der Landkreise von Südosten nach Nordwesten zu verzeichnen.

**Tabelle 3: Landkreisweise Flächenverteilung**

Kreis/Kreisfreie Stadt	Bodenfläche gesamt (Hektar)	Waldfläche (Hektar)	Waldanteil (%)
Herzogtum Lauenburg	126.302	31.304	25,0 %
Segeberg	134.438	22.874	17,0 %
Hansestadt Lübeck	21.413	2.999	14,0 %
Stormarn	76.625	10.328	13,0 %
Plön	108.311	12.098	11,0 %
Rendsburg-Eckernförde	218.590	22.654	10,0 %
Ostholstein	139.150	13.653	10,0 %
Steinburg	105.600	8.976	9,0 %
Pinneberg	66.421	4.897	7,0 %
Kreis/Kreisfreie Stadt	Bodenfläche gesamt (Hektar)	Waldfläche (Hektar)	Waldanteil (%)
Flensburg	5.638	342	6,0 %
Schleswig-Flensburg	207.163	12.735	6,0 %
Nordfriesland	204.861	8.455	4,0 %
Neumünster	7.163	303	4,0 %
Kiel	11.840	490	4,0 %
Dithmarschen	142.814	4.915	3,0 %
<b>Gesamt Schleswig-Holstein</b>	<b>1.576.329</b>	<b>157.023</b>	<b>10,3 %</b>
<b>Hamburg</b>	<b>69.487</b>	<b>4.704</b>	<b>6,7 %</b>

Quelle: 7. Waldbericht S-H (Abweichung zu den Ergebnissen der BWI 2 auf Grund unterschiedlicher Erfassungsmethoden), statistisches Jahrbuch Hamburg 2009/2010 (Angaben inkl. Inseln Neuwerk und Scharhörn)

Die Gesamtwaldfläche unterliegt fortlaufenden Schwankungen, die sich aus Umwandlungen von Waldflächen in andere Nutzungsformen und den damit einhergehenden Ersatzaufforstungen ergeben. Zusätzlich sind noch die Erstaufforstungen hinzuzurechnen, die teilweise gefördert, freiwillig angelegt werden. Die entsprechende Statistik weist für den Zeitraum 2008 bis 2012 eine Waldflächenzunahme in Höhe von 723 Hektar aus. Allerdings ist festzustellen, dass in 2012 erstmalig seit Beginn der Statistik 1969 eine Waldflächenabnahme in Höhe von 8 Hektar zu verzeichnen ist.

Über die Besitzstrukturen im Privatwald insgesamt liegen keine belastbaren Daten vor (zu den in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisierten Waldbesitzern siehe Indikator 6). Die Zahl der privaten Waldbesitzer wird auf etwa 10.000 geschätzt (7. Waldbericht). Nach den Zahlen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Auskunft von 08/2013) gibt es in Schleswig-

Holstein 13.273 und in HH 80 Unternehmen mit Forstflächen (kommunale und private).

Hinsichtlich der Datenlage in Hamburg kann nicht auf die Bundeswaldinventur zurückgegriffen werden, da die Ergebnisse für Hamburg auf Grund des geringen Stichprobenumfangs mit einem hohen Fehlerprozent behaftet sind. Wesentliche Datenquelle ist eine Stichprobenerhebung im Landeswald aus dem Jahre 2006. Für die übrigen Waldbesitzarten (Privat- und Körperschaftswald) ist die Datenlage nur unzureichend und nicht aktuell.

In Bezug auf die Besitzverhältnisse dominiert in Hamburg der Landeswald. Da die Freie und Hansestadt Hamburg eine Einheitsgemeinde ist, ist kommunaler Wald nicht vorhanden.

77 % des Waldes sind Landeswald, 16 % Privatwald und 7 % befinden sich im Eigentum von Körperschaften wie Wasser- und Energieversorgungsunternehmen, Bahn AG und Kirchen. Bei einer Untersuchung der Besitzstrukturen im Privatwald in den 1980er Jahren wurden folgende Strukturen festgestellt: 69 % der Flächen sind kleiner als 3 Hektar, 15 % sind mit einem Haus bebaut und 77 % liegen im Bezirk Harburg im Südwesten der Stadt. Diese Flächen liegen zum überwiegenden Teil in Naturschutzgebieten. Es gibt nur eine Forstbetriebsgemeinschaft mit Sitz in Niedersachsen, die private Hamburger Waldflächen mit betreut. An diesen Verhältnissen hat sich bis heute nichts Grundlegendes geändert. Charakteristisch für die Forstbesitzungen sind somit geringe Größen, ungünstige Flächen- und Vorratsstrukturen sowie geringe wirtschaftliche Bedeutung. Beim Privatwald kann man daher kaum von Forstbetrieben mit entsprechenden Strukturen sprechen.

Die Waldflächen sind in Hamburg sehr ungleich verteilt und befinden sich überwiegend an der Peripherie.

**Tabelle 4: Die Waldflächenverteilung in den Bezirken Hamburgs**

Bezirk	Boden- fläche	Landeswald		Privat- u. Körper-		Wald gesamt (alle)	
	Hektar	Hektar	%	Hektar	%	Hekta	%
Mitte <sup>1)</sup>	13.465	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Altona	7.791	357	4,6 %	14	0,2 %	371	4,8 %
Eimsbüttel	4.981	150	3,0 %	3	0,1 %	153	3,1 %
Nord	5.777	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
Wandsbek	14.754	1.583	10,7 %	89	0,6 %	1.672	11,3
Bergedorf	15.476	124	0,8 %	22	0,1 %	145	0,9 %
Harburg	12.512	1.253	10,0 %	571	4,6 %	1.824	14,6
Gesamt <sup>1)</sup>	74.757	3.467	4,6 %	699	0,9 %	4.166	5,6 %

<sup>1)</sup> ohne Insel Neuwerk

**3.1.1.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..... BWI<sup>1</sup>
- ..... BWI<sup>2</sup>
- ..... 7. Waldbericht der Landesregierung 2003 bis 2007
- ..... statistisches Jahrbuch Hamburg 2009/2010
- ..... Auskunft der landwirtschaftlichen Sozialversicherung  
(Auskunft von 08/2013)

**3.1.1.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Seit Langem besteht die politische Forderung, den Waldanteil in Schleswig-Holstein auf 12 % anzuheben. Dieses Ziel wurde letztmalig im Schleswig-Holsteinischen Landtag in seiner Sitzung am 20.11.2013 diskutiert und mehrheitlich unterstützt. Auch die „RRL Waldbewirtschaftung in den Landesforsten“ weist dieses Ziel für die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR aus. In der Umsetzung kann von einer planmäßigen Waldflächenausdehnung nicht gesprochen werden. Die zunehmende Flächenkonkurrenz zwischen den Nutzungstypen Viehhaltung, Ackerbau und Biomasseproduktion (z. B. Biogas durch Mais) hat zu einer regional exorbitanten Erhöhung des Pacht niveaus geführt. Die Erstaufforstungsprämie liegt deutlich darunter und schafft damit nur ungenügende Anreize zur Neuwaldbildung.

Demgegenüber scheinen die Entschädigungssätze, die für die Schaffung von Erstaufforstungsflächen als Kompensationsmaßnahmen für die Inanspruchnahme von Waldflächen gezahlt werden, eine ausreichende Anreizkomponente zu bilden. Der Landwirtschaftskammer und den Unteren Forstbehörden liegen mehrere hundert Hektar potentielle Ausgleichsflächen vor.

Eine signifikante Anhebung der Neuwaldbildungsquoten in Schleswig-Holstein ist daher nur auf politischem Wege über die Schaffung ausreichender finanzieller Anreizkomponenten möglich.

#### **3.1.1.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Die bestehende Diskrepanz zwischen Anreizkomponenten aus der forstlichen Förderung einerseits und der steigenden Rentabilität der landwirtschaftlichen Bodennutzung andererseits ist nicht neu. Im Handlungsprogramm 2009 wurden Maßnahmen für die Unterstützung der Neuwaldbildung formuliert. Die Regionale Arbeitsgruppe, Waldbesitzerverband und Landwirtschaftskammer haben sich vehement dafür eingesetzt, das politische Waldvermehrungsziel beizubehalten. Die rot-grün-blaue Landesregierung beabsichtigte, dieses Ziel 2013 im Landesentwicklungskonzept ersatzlos zu streichen.

Entgegen der Zielsetzung vieler süddeutscher Bundesländer hat sich Schleswig-Holstein auch für die Förderperiode 2014 – 2020 vehement dafür eingesetzt, die Neuwaldbildung als Fördertatbestand aufrecht zu halten. Dies ist nur in Teilen gelungen. 2016 steht die Förderung der Neuwaldbildung zur Evaluierung an. Dann wird erneut für die Restlaufzeit der Förderperiode entschieden, ob Neuwaldbildungen danach noch gefördert werden sollen. Schleswig-Holstein wird sich weiter dafür aussprechen.

#### **3.1.1.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Die Zukunft der forstlichen Förderung im Bereich Neuwaldbildung ist als eher ungewiss zu bezeichnen. Alternative Finanzierungsanreize ergeben sich aus der Schaffung von Ausgleichsflächen für die Inanspruchnahme von Wald. Da der Ausgleichsfaktor für die im Umfang gestiegene Inanspruchnahme von Waldflächen für Naturschutzziele deutlich reduziert wurde, ist auf diesem Wege nicht mit einer Nettozunahme der Gesamtwaldfläche zu rechnen.

Auch als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme ist die Neuwaldbildung geeignet. Allerdings ist diese Maßnahme dann mit der Bedingung des späteren Nutzungsverzichts verbunden. Verbunden mit der Maßgabe, dass auf solchen

Flächen nur standortheimische Laubbaumarten mit 30 % Sukzessionsfläche gepflanzt werden dürfen, ergeben sich Rahmenbedingungen, die eine Nachfrage dieses Instrumentes eher unwahrscheinlich machen.

Unter den genannten Rahmenbedingungen muss auch die Regionale Arbeitsgruppe davon ausgehen, dass keine Möglichkeiten der Ausweitung der (nennenswerten) Neuwaldbildung bestehen. Dennoch bleibt die Zielsetzung bestehen.

Die negative jährliche Waldflächenbilanz zeigt jedoch, dass es zunehmend schwierig wird, die derzeitige Waldfläche zu erhalten. Hier wäre eine Kehrtwendung nur mit höherer und auch bei naturschutzbedingter Waldinanspruchnahme einzuhaltender Ersatzverpflichtung zu erreichen.

In Bezug auf die Eigentümerstruktur des Privatwaldes in Schleswig-Holstein liegen keine flächendeckenden und vor allem keine aktuellen Daten vor. Damit fehlt auch ein wichtiges Instrument für eine effiziente Beratung und Betreuung durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Hier wird sich die Regionale Arbeitsgruppe vermehrt dafür einsetzen, dass eine flächendeckende Waldinventur gefördert wird. Ein in Niedersachsen seit mehr als zehn Jahren praktiziertes Verfahren zur Flächeninventur hat den forstlichen Zusammenschlüssen ein sehr wichtiges Betreuungs- und Koordinierungsinstrument an die Hand gegeben. Ein vergleichbares Instrumentarium wäre auch für Schleswig-Holstein erforderlich.

### **3.1.2 Indikator 2: Waldfläche je Einwohner**

#### **3.1.2.1 Datenteil**

Trotz der gestiegenen Gesamtwaldfläche (siehe Indikator 1) hat die Waldfläche je Einwohner von 0,057 Hektar auf 0,056 Hektar weiterhin abgenommen. Eine Umkehrung dieser Tendenz ist langfristig nur über eine deutliche Steigerung der Erstaufforstungstätigkeit zu erreichen (siehe Indikator 1).

Im Stadtgebiet Hamburg liegt die Gesamtwaldfläche je Einwohner bei 0,0024 Hektar je Einwohner. Eine Steigerung ist angesichts der Flächenausstattung der Hansestadt auf lange Sicht nicht zu erwarten.

### 3.1.2.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen

- Statistische Berichte des Statistikamtes Nord (Kennziffer: A I 1 – vj 1/13 SH) „Die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein“, 1. Quartal 2013
- Statistische Berichte des Statistikamtes Nord (Kennziffer: A I 1 – vj 1/13 SH) „Die Bevölkerungsentwicklung in Hamburg“, 2. Quartal 2013

### 3.1.3 Indikator 3: Kohlenstoffvorrat in Biomasse und Böden

#### 3.1.3.1 Datenteil

Seit 2012 liegt die *Kohlenstoffstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein* der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt vor. Die Ergebnisse sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Da die Datengrundlage sich innerhalb der Zeitreihe verändert hat, ist lediglich zum Stichjahr eine Summe der im Wald gespeicherten Kohlenstoffvorräte darstellbar.

**Tabelle 5: Entwicklung der Kohlenstoffvorräte**

	1987	2002	2007
Derbholz	9 Mio. t 59 t/ha	12 Mio.t 74 t/ha	11,1 Mio. t 71 t/ha
Totholz		0,18 Mio. t 1,11	0,42 Mio. t 2,7 t/ha*
Boden			26 Mio. t 165 t/ha
Summe			37,5 Mio. t 238,7 t/ha

\* Anstieg auch durch Reduktion der Aufnahmegrenze von 20 cm auf 7 cm bedingt

Quelle: Kohlenstoffstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein, 2012

In drei unterschiedlichen Szenarien wird eine Prognose der weiteren Entwicklung der Kohlenstoffspeicher erstellt.

**Tabelle 6: Entwicklung der Kohlenstoffsénke Wald nach Szenarien**

	Basis 2007	ertragsorientiert 2037	naturnah 2037	naturschutzorientiert 2037
Derbholz	11,1 Mio. t	6,1 Mio. t	7,7 Mio. t	10,6 Mio. t
Totholz	0,42 Mio. t	0,5 Mio. t	0,8 Mio. t	1,3 Mio. t

Quelle: Kohlenstoffstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein, 2012

### 3.1.3.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen

- ..... Kohlenstoffstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein, 2012

### 3.1.3.3 Beschreibung der Situation in der Region

Allgemein leisten Wälder einen erheblichen Beitrag für den Klimaschutz, indem sie langfristig Kohlenstoff aus der Atmosphäre binden und speichern. Mit der *Kohlenstoffstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein* liegt nun erstmalig eine Inventur des schleswig-holsteinischen Kohlenstoffspeichers Wald vor. Demnach werden derzeit jährlich rund 37,5 Mio. Tonnen Kohlenstoff in den schleswig-holsteinischen Wäldern gespeichert. Hiervon entfallen rund 26 Mio. Tonnen auf den Waldboden.

Die Speicherkapazitäten des Waldes hängen im großen Umfang von der Baumarten- und Altersklassenverteilung sowie in Bezug auf den Waldboden von den anstehenden Bodensubstraten ab. Auf Grund der ungleichmäßigen Altersklassenverteilung der schleswig-holsteinischen Wälder ist in den kommenden Jahrzehnten mit einem gewissen Abbau der Kohlenstoffvorräte zu rechnen. Die Darstellung der Tabelle 6 zeigt in Abhängigkeit der Nutzungsintensität (ertragsorientiert bzw. naturnah oder naturschutzorientiert) eine unterschiedlich hohe Abbaurrate des aufstockenden Derbholzvorrates. Der Vergleich der dargestellten Szenarien zeigt, dass wenn die Speicherkapazitäten der Holzprodukte mit eingerechnet werden, die naturnahe Waldbewirtschaftung langfristig betrachtet den höchsten Kohlenstoffspeicher darstellt. Es zeigt sich des Weiteren, dass unter dem Aspekt der Kohlenstoffspeicherung der Anbau von Nadelholz gegenüber Laubholz eine deutliche Anhebung der Senkenleistung nach sich ziehen würde.

### 3.1.3.4 Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region

Um den Kohlenstoffspeicher des Waldes möglichst optimal entwickeln zu können, wäre auch in Zukunft eine entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten ausgerichtete Forcierung des Anbaus von Nadelbaumarten sinnvoll. Um dieses zu erreichen, müssen die Förderrichtlinien der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die zu fördernden Kulturmaßnahmen einen ausreichenden Nadelholzanteil nach wie vor erlauben. Darüber hinaus spielt die Neuwaldbildung als zusätzlicher Kohlenstoffspeicher eine nicht unerhebliche Rolle (siehe Indikator 1).

### 3.1.4 Indikator 4: Waldzustand

#### 3.1.4.1 Datenteil

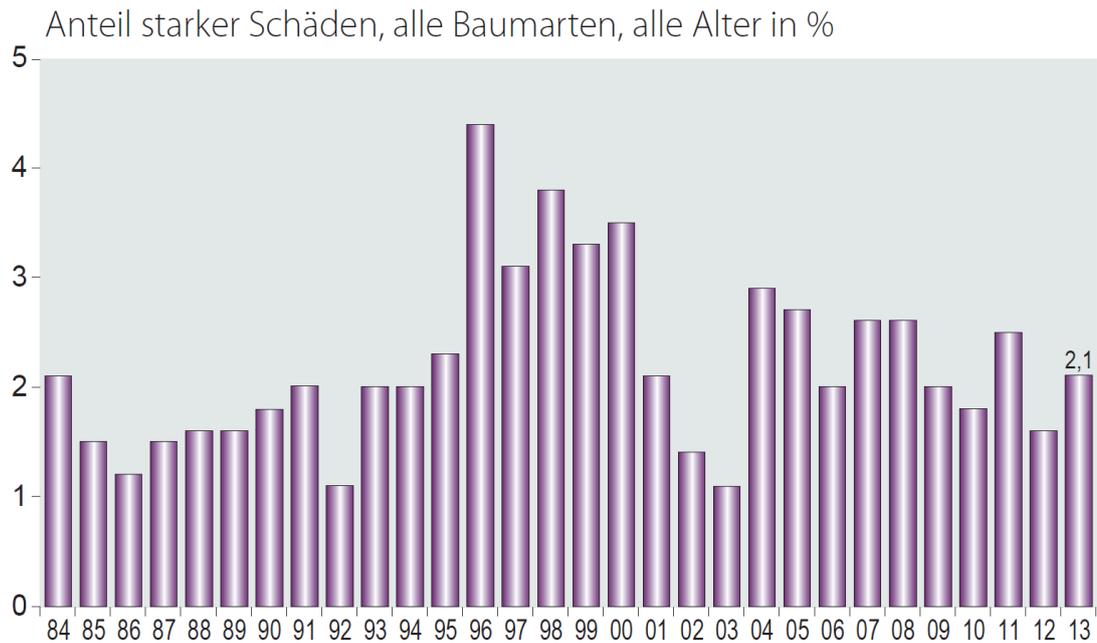
Die Waldzustandserfassung ist Teil des forstlichen Umweltmonitorings in Schleswig-Holstein. Sie liefert Informationen zur Vitalität der Waldbäume unter sich ändernden Umweltbedingungen und erfolgt jährlich in einem bundesweit einheitlichen Verfahren anhand einer okularen Einschätzung der Kronenverlichtung. Die Ergebnisse sind der folgenden Graphik zu entnehmen:

**Graphik 1: Entwicklung der Kronenverlichtung nach Altersstufen**



Für 2013 weist die Waldzustandserhebung im Gesamtergebnis über alle Baumarten und Alter eine mittlere Kronenverlichtung von 16 % aus. Wie der Graphik zu entnehmen ist, hängt der Grad der Kronenverlichtung von der Baumart und vor allem vom Alter der Bestände ab. Die Kronenverlichtung der über 60-jährigen Waldbestände liegt mit 23 % mehr als doppelt so hoch wie die der jüngeren (9 %).

**Graphik 2: Entwicklung des Anteils starker Schäden**



Der Anteil starker Schäden hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Die Graphik zeigt jedoch die sehr unregelmäßige zeitliche Entwicklung der Kronenschäden. Dieser Verlauf ist in erster Linie auf die unterschiedlichen Witterungsbedingungen in den Jahren zurückzuführen, da diese erheblichen Einfluss auf das Maß der jährlichen Kronenschäden hat.

Die Waldzustandserhebung in den Wäldern Hamburgs wurde 2001 eingestellt, daher liegen hier keine Daten mehr vor. Es wird davon ausgegangen, dass keine signifikanten Unterschiede zu den Ergebnissen der unmittelbar angrenzenden Bundesländer bestehen.

**3.1.4.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- .....Waldzustandsbericht 2013 des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

**3.1.4.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die Kronenschäden der Waldbäume Schleswig-Holsteins bewegen sich seit Jahren auf einem zwar wechselnden aber im Ergebnis gleich hohen Niveau. Forstliche Gegenmaßnahmen sind in der Regel nicht möglich. Lediglich die Waldkalkung, die in den letzten Jahren im Nichtstaatswald regelmäßig durchgeführt wurde, führt zu einer Entspannung der Versäuerungssituation in den

Waldböden und damit indirekt auch zu einer Stärkung der Vitalität der Waldbestände (s. Indikator 14).

### 3.1.5 Indikator 5: Unterstützung des Nichtstaatswaldes (Beratung, Betreuung, Förderung)

#### 3.1.5.1 Datenteil

Der § 25 LWaldG S-H regelt die Beratung und Förderung des Nichtstaatswaldes. Demnach ist die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein für die kostenlose fachliche Beratung des Nichtstaatswaldes zuständig. Darüber hinaus kann das Land Schleswig-Holstein auch Finanzhilfen gewähren. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat – mangels Nachfrage – schon seit Jahren keine Förderung des Privatwaldes durchführen können. Es wurden daher keine Förderprogramme mehr aufgelegt.

Die finanzielle Förderung erfolgt vorrangig über die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die umgesetzten Fördermaßnahmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 7: Nach der GAK umgesetzte Fördermaßnahmen**

Jahr	Umbaumaßnahmen		Kultur-sicherung	Bestandes-pflege	Bodenschutz-kalkung	Wegebau
	Wiederauf-forstung	Voranbau/Unterbau				
	Hektar	Hektar				
2009	213,69	136,69	765,91	573,48	190,93	16,81
2010	142,26	88,62	524,72	291,41	104,41	14,57
2011	123,82	61,45	234,12	162,76	1.660,11	12,21
2012	154,85	131,03	390,87	259,57	1.567,59	18,44
2013	165,72	135,07	389,71	489,56	381,09	7,50
<b>Summe</b>	<b>800,34</b>	<b>552,86</b>	<b>2.305,34</b>	<b>1.776,78</b>	<b>3.904,13</b>	<b>69,52</b>
Ergebnis Periode 2004 bis 2008	1.240,39	457,73	2.267,00	3.461,00	1.209,00	51,20

**Tabelle 8: Umfang der verausgabten Fördermittel**

Verauslagte Fördermittel (Angaben in TEUR)				
	EU	Bund	Land	Gesamt
2009	1.047	1.643	1.096	3.786
2010	716	1.276	851	2.843
2011	646	1.435	957	3.038
2012	847	1.624	1.082	3.553
2013	971	1.387	924	3.282

<b>Summe</b>	<b>4.227</b>	<b>7.365</b>	<b>4.910</b>	<b>16.502</b>
--------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 16,5 Mio. € umgesetzt. Damit wurden in den vergangenen sechs Jahren im Durchschnitt 3,65 Mio. € an forstlicher Förderung ausgegeben, was auf den Kreis der potentiellen Mittelempfänger (Privat- und Kommunalwald) einen Satz von 34,50 € je Hektar und Jahr ausmacht.

### 3.1.5.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen

- ..... Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 5. Dezember 2004, zuletzt geändert am 29.07.2011
- ..... Förderungsstatistik der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

### 3.1.5.3 Beschreibung der Situation in der Region

Die Gegenüberstellung der umgesetzten Fördermaßnahmen in den beiden abgelaufenen Waldberichtsperioden offenbart durchaus signifikante Veränderungen. So hat der Umfang an Umbaumaßnahmen als Wiederaufforstung deutlich abgenommen (minus 35 %), wohingegen der Umfang der Voranbauten und Unterbauten (wobei Unterbauten nur im Ausnahmefall umgesetzt werden) um 20 % zugenommen haben. Eine weitere deutliche Veränderung ergibt sich bei Betrachtung der Fördertatbestände Jungbestandspflege und Kalkung. Erstere hat quasi eine Halbierung der Maßnahmenfläche erbracht. Diese Entwicklung ist eindeutig darauf zurückzuführen, dass in den vergangenen Jahren die Förderrichtlinie dahingehend geändert wurde, dass Holzerlöse aus diesen Maßnahmen den Fördersätzen gegengerechnet werden müssen. Dadurch sind viele Maßnahmen aus der Förderfähigkeit herausgefallen. Demgegenüber konnte die Kalkung in ihrem Umfang fast vervierfacht werden. Diese Entwicklung ist unter anderem auf das speziell auf die Kalkung abgezielte Bundesförderungsprogramm „Revitalisierung der Wälder“ mit einem erhöhten Fördersatz von 100 % der Nettokosten zurückzuführen.

### 3.1.5.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten

Das Handlungsprogramm der abgelaufenen Berichtsperiode thematisiert den Waldumbau. Verstärkte Beratung auch in Hinsicht auf den Einsatz von Nadelholz auf den geeigneten Standorten sowie die Anpassung der Baumartenempfehlung

an den Klimawandel sind als Ziele genannt, die sich die Regionale Arbeitsgruppe gesetzt hat.

Mit 1.353,20 Hektar Voranbauten und Waldumbau, das entspricht 270,64 Hektar pro Jahr, ist das Ziel von 250 Hektar deutlich überschritten worden. Diese Zielgröße bezieht sich auf die geförderte Umbaufläche des Privat- und Kommunalwaldes und beinhaltet nicht die noch zusätzlich vorgenommenen Umbauten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR) und der Stadt Hamburg. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten haben in den letzten Jahren im Durchschnitt ca. 200 ha Voranbauten sowie 50 – 100 ha Voranbausaat durchgeführt.

Mit dieser Zielerreichung ist der Waldumbau in Schleswig-Holstein in allen Waldbesitzarten eine Erfolgsgeschichte.

### **3.1.5.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Die Regionale Arbeitsgruppe setzt sich dafür ein, dass die forstliche Förderung im bisherigen Umfang für diese Maßnahme in jedem Fall beibehalten wird, da es noch eine Reihe von umbauwürdigen Beständen im Land gibt. Diese Zielstellung ist mit dem Hintergrund der Evaluierung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu sehen, nach der die Mehrheit der forstlichen Fördertatbestände einen im Bundeskontext viel zu geringen Umsetzungsgrad aufweist. Es ist beabsichtigt 2016 eine neuerliche Evaluierung durchzuführen, um dann endgültig zu entscheiden, welche Inhalte weiterhin förderungsfähig im Sinne des Gemeinschaftsaufgabengesetzes sein werden.

### 3.1.6 Indikator 6: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

#### 3.1.6.1 Datenteil

Die folgende Tabelle zeigt die Flächenverteilung in den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen:

**Tabelle 9: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach BWaldG in Schleswig-Holstein**

Name	Mitglieder	Fläche (ha)
Betriebsgemeinschaft Forst w. V.	744	5.539,20
FBG An der Trave	40	1.930,84
FBG Wikinger Land	536	2.253,27
FBG Eckernförder Bucht	69	1.263,00
FBG Hanerau-Hademarschen	150	846,00
FBG Kreis Herzogtum Lauenburg	475	4.465,01
FBG Mittlere Stör	257	1.949,54
FBG Mittlerer Ochsenweg	190	888,48
FBG Mittleres Holstein	305	4.334,77
FBG Nordfriesland/ Schleswig	917	3.599,70
FBG Ostholstein	216	2.121,00
FBG im Kreis Pinneberg	101	760,00
FBG im Kreis Segeberg	568	4.713,25
FBG Stormarn	239	3.224,20
FBG Waldbauverein Dithmarschen	420	2.088,00
Forstbetriebsverband Amrum	40	180,00
Forstbetriebsverband Föhr	44	192,11
Forstbetriebsverband Flensburg	198	866,03
<b>Gesamt</b>	<b>5.509</b>	<b>41.214,40</b>

Der Anteil der organisierten Waldbesitzer hat leicht zugenommen (von 5.309), ebenso die Mitgliedsfläche (von 40.429,56 Hektar).

Im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg existieren keine forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Einzelne private Waldbesitzer mit einer Gesamtfläche von 270,26 Hektar (Gemarkungen Fischbek, Neugraben und Marmstorf) sind Mitglied in der niedersächsischen Forstbetriebsgemeinschaft Forstverband Jesteburg.

#### 3.1.6.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen

- ..... Statistik der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- ..... Waldstrukturdaten FBG Forstverband Jesteburg

### **3.1.6.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisierte Waldfläche liegt seit Jahren bei ca. 50 % der Privatwaldfläche Schleswig-Holsteins. Veränderungen sind in erster Linie auf Eigentumsübergänge einzelner Waldflächen zurückzuführen. Die Struktur der Zusammenschlüsse ist je nach Region, Waldanteil und geschichtlicher Entwicklung sehr unterschiedlich. Mit der Neuordnung der forstlichen Förderung der Zusammenschlüsse haben mehrheitlich die kleineren Forstbetriebsgemeinschaften auf die Inanspruchnahme dieser Fördermittel verzichtet.

### **3.1.6.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Zu diesem Indikator wurden im letzten Regionalen Waldbericht keine Ziele formuliert.

### **3.1.6.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Für eine effiziente und umfassende Betreuung gerade der kleinen Privat- und Kommunalwaldbesitzer ist ein funktionierendes System aus forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen unabdingbar. Die Regionale Arbeitsgruppe setzt sich dafür ein, dass die Struktur der Zusammenschlüsse einen höheren Grad an Professionalität ermöglicht. Ähnlich wie die Betriebsgemeinschaft Forst w.V., die sich aus drei Forstbetriebsgemeinschaften gebildet hat, wären auch in anderen Regionen des Landes vergleichbare Strukturen denkbar.

## **3.1.7 Indikator 7: Wegedichte, Wegeneubau, Wegeunterhaltung**

### **3.1.7.1 Datenteil**

Es bestehen keine landesweiten Daten zu Umfang und Zustand der Waldwege in Schleswig-Holstein. Seit 2005 wird der Ausbau bestehender Waldwege finanziell unterstützt. Im Durchschnitt der Jahre wurden 12 km Wegeausbau gefördert. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) weisen eine Fahrwegelänge von 28 lfdm je Hektar Holzboden aus. Die Erschließungsdichte und der Ausbaustand in den verschiedenen Forstorten sind sehr unterschiedlich.

### **3.1.7.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- .. Angaben Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)

- .. Statistik Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

### **3.1.7.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die BWI<sup>2</sup> macht keine Aussagen zur Veränderung der forstlichen Erschließung. Seit 2005 besteht ein Fördertatbestand für den Ausbau von bestehenden Waldwegen. Mit diesem Programm wurden seither insgesamt 85 km Waldwege ausgebaut.

### **3.1.7.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

entfällt

### **3.1.7.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Der Fördertatbestand des Wegeausbaus ist auch in der neuen Förderrichtlinie (2014 bis 2020) aufgenommen worden. Damit wird sich die Erschließungssituation voraussichtlich weiter verbessern.

## **3.1.8 Indikator 8: Anzahl der im Cluster Forst und Holz beschäftigten Personen**

### **3.1.8.1 Datenteil**

Im Jahre 2008 wurde die Clusterstudie Forst und Holz für Schleswig-Holstein fertiggestellt. Demnach sind dem Cluster ca. 3.300 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen zuzuordnen (3 % der Gesamtanzahl an Unternehmen in Schleswig-Holstein). In diesen Unternehmen sind ca. 26.500 Personen zuzüglich ca. 7.000 geringfügig Beschäftigter tätig. Die Anzahl der Unternehmen hat in den vergangenen Jahren um 2 % abgenommen, vornehmlich in der Holzbe- und -verarbeitung sowie in der Papierindustrie. Die Anzahl der Beschäftigten hat demgegenüber deutlich abgenommen, nämlich seit 1999 um ca. 20 %.

### **3.1.8.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- .. Clusterstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt, 2008.

### **3.1.8.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die Situation in der Region Schleswig-Holstein/Hamburg ist geprägt durch einen sehr geringen Waldanteil von durchschnittlich 10 %. Die geringe Waldfläche spiegelt sich auch in der nur sehr geringen Dichte der holzverarbeitenden Industrie im Lande wider. Dadurch bedingt ist auch die im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands relativ niedrige Zahl der Gesamtunternehmen und der Beschäftigten im Cluster Forst und Holz.

Einige Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe sind Mitglied im Landesbeirat Forst und Holz der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, einem beratenden Organ der beiden Landesregierungen. In ihm sind alle Sparten der Forst- und Holzwirtschaft, der Lehre, des Ingenieur- und Architektenwesens bis hin zu den Baumschulen vertreten. Der Landesbeirat Forst und Holz hat beispielsweise im Jahre 2010 und im Jahre 2012 die Schleswig-Holsteinischen Holzaktionstage durchgeführt, an denen sich auch die Regionale Arbeitsgruppe beteiligte und auf denen auch ein PEFC-Informationsstand vertreten war. Die Holzaktionstage sind in der nächsten Periode für das Frühjahr 2016 geplant.

Darüber hinaus beteiligt sich der Landesbeirat Forst und Holz mit seinen Mitgliedern in unregelmäßigen Abständen auch an der jährlich stattfindenden Baummesse, der Nordbau in Neumünster. In der letzten Periode fand eine dreimalige Beteiligung statt. Die nächste Beteiligung ist 2014 vorgesehen. Über den Landesbeirat Forst und Holz nehmen die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe auch regelmäßig Einfluss im Gesetzgebungs- und Verordnungsgebungsverfahren, so beispielsweise im Forstrecht, im Naturschutzrecht wie auch im Baurecht.

### **3.1.8.4 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Ziel und Aufgabe des Landesbeirates für Forst und Holz ist es unter anderem, den Cluster-Gedanken auch in Schleswig-Holstein voranzubringen. Die Regionale Arbeitsgruppe wird sich im Rahmen der Beteiligung an diesem Gremium weiterhin darum bemühen, die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft im Lande zu intensivieren und durch geeignete Maßnahmen auch die Bedeutung des Holzes und seiner Verarbeitung durch entsprechende Öffentlichkeitsveranstaltungen weiter zu erhöhen.

### 3.1.9 Indikator 9: Generhaltungsbestände und zugelassene Saatguterntebestände

#### 3.1.9.1 Datenteil

Die nach Forstvermehrungsgutgesetz ausgewählten Bestände sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Demnach sind insgesamt 3,4 % der Waldfläche für die Saatgutgewinnung zugelassen. Der Anteil divergiert in den einzelnen Baumartengruppen je nach wirtschaftlicher Bedeutung sehr stark. So liegen der Anteil der Buche bei 10 % und der des „Anderen Laubholzes mit niedriger Umtriebszeit“ bei nur 0,2 % und das bei nahezu gleicher Gesamtflächenausstattung. Wiederum 34 % der zugelassenen Bestände sind von der DKV-Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut e.V. als Sonderherkunft anerkannt worden. In Hamburg sind keine Generhaltungsbestände ausgewiesen worden. Es gibt hier auch keine anerkannten Saatguterntebestände.

**Tabelle 10: Zusammenstellung der nach FoVG und DKV für die Beerntung zugelassenen Bestände**

Baumart	Kennziffer	Zeitraum BWI 1		Zeitraum BWI 2				DKV	
		Gesamtfläche (Hektar)	Anzahl Bestände	Gesamtfläche (Hektar)	Anzahl Bestände	Gesamtfläche der Baumartengruppe nach BWI 2	Anteil der ausgewählten Bestände an Gesamtfläche der BA-Gruppe	Gesamtfläche (Hektar)	Anzahl Bestände
Abies alba	827 01	44,5	22	44,5	22	1866	7,20 %	3,2	1
Abies grandis	830 01	3,04	4	3,04	4			3,06	4
Acer platanoides	800 01	1,4	1	1,6	2	12420	1,40 %	0,2	1
Acer pseudo-platanus	801 01	33,64	34	34,44	35			12,9	9
Alnus glutinosa	802 02	48,56	32	57,64	36	29177	0,20 %	7,7	4
Carpinus betulus	806 01	44,4	8	53,78	11			42,2	4
Fagus sylvatica	810 02	3.044,60	352	3025,68	346	29329	10,50 %	1292,9	162
Betula pendula	804 01			0,27	1				

Fraxinus excelsior	811 02			165	112			15,2	6
Larix decidua	839 01			220,34	94	11978	1,80%	27,9	3
Picea abies	844 01			483,91	128	30603	1,60%	15,9	1
Picea sitchensis	844 01			19,4	6				
Pinus sylvestris	851 01			82,09	13	13429	1,20%		
Pinus sylvestris	851 02			82,7	13			28,7	1
Prunus avium	814 01			11,64	12			7,6	6
Pseudozuga menziesii	853 01			75,17	71	2597	3,40%	31,1	6
Pseudozuga menziesii	853 04			12,55	14				
Quercus petraea	818 02			93,4	26	23207	3,60%	11,3	3
Quercus robur	817 02			731,69	210			147,1	13
Quercus rubra	816 01			3,81	4			3	1
Thuja plicata								0,4	1
Tilia cordata	823 02			0,6	2				
Tsuga heterophylla								0,4	1
Ulmus glabra								2,6	1
Ulmus laevis								0,4	2
Abies pazifiensis edeleiis								1,7	1
Summe		3220,14	453	5203,25	1162	154606	3,40%	1655,46	231

Quelle: Erntezulassungsregister, MELUR, DKV-Statistik

### **3.1.9.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- .. BWI<sup>1</sup>
- .. BWI<sup>2</sup>
- .. Statistik der DKV-Gütegemeinschaft für forstliches Vermehrungsgut e. V.

### **3.1.10 Indikator 10: Niederwald, Mittelwald, Hutewald**

#### **3.1.10.1 Beschreibung der Situation in der Region**

Nieder- und Mittelwälder sind in den vergangenen Jahrzehnten bis auf wenige noch bestehende Krattwälder (Ei-Niederwälder) in Hochwälder umgebaut worden. Neuerdings besteht die Möglichkeit, im Zuge der Schaffung von Ökokonten im Wald die Überführung von Hochwaldflächen in Nieder- und Mittelwälder als ökologische Aufwertungsmaßnahmen anerkennen zu lassen. Die Unterhaltung von Hutewäldern ist gesetzlich untersagt, da das LWaldG, § 17 (3) die Haltung von Haustieren in Waldflächen verbietet. In wenigen Einzelfällen wurden Hutewälder eingerichtet, indem die Waldwidmung aufgehoben und entsprechende Ausgleichsflächen geschaffen wurden.

#### **3.1.10.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- .. Statistik Ökokonten Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- .. LWaldG

### **3.1.11 Indikator 11: Anzahl der Plätze auf Waldflächen, denen kulturelle oder spirituelle Werte zugeordnet sind**

#### **3.1.11.1 Datenteil**

Seit 2002 werden in Schleswig-Holstein Begräbniswälder eingerichtet. Derzeit sind 15 Flächen in Betrieb, einzelne weitere befinden sich in der Planung. Ansonsten haben sich die Verhältnisse nicht verändert.

#### **3.1.11.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..... Angaben Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

## 3.2 Darstellung der normativen Indikatoren

Die im Folgenden dargestellten Indikatoren haben *normativen* Charakter dergestalt, dass die jeweiligen Verhältnisse in der Region durch das System der PEFC-Zertifizierung beeinflussbar sind. Daher ist es unter anderem Aufgabe dieses Waldberichtes, für die Indikatoren konkret messbare Ziele zu formulieren. Die einzelnen Indikatoren werden den sechs Helsinki-Kriterien zugeordnet.

### Kriterium 1:

Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zum globalen Kohlenstoffkreislauf.

Dieses Kriterium umfasst zunächst die grundlegenden Parameter in Hinsicht auf die bestehenden Waldverhältnisse.

Folgende Indikatoren werden behandelt:

Indikator 12 Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird

Indikator 13 Vorratsstruktur

### 3.2.1 Indikator 12: Waldfläche, die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird

#### 3.2.1.1 Datenteil

Mit der Novellierung des LWaldG 2011 wurde die Regelung, nach der Staatswald und Körperschaftswald ab einer Größe von 50 Hektar nach periodischen Betriebsplänen zu bewirtschaften sind, gestrichen. Für den Privatwald gab es schon vorher keine gesetzliche Verpflichtung. Lediglich die Forderungen des § 34 b EStG nach einem gültigen Forstbetriebswerk für den Fall, dass Einkommensteuervergünstigungen bei Kalamitätsnutzungen geltend gemacht werden sollen, schaffen eine über das Einzelinteresse des Waldbesitzers hinausgehende Motivation.

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erstellt schon seit Langem Forstbetriebswerke für private und kommunale Waldbesitzer. Es

liegen jedoch keine Gesamtdaten zu den eingerichteten Betrieben im Lande vor, da sowohl freiberufliche Sachverständige Einrichtungswerke erstellen, als auch einzelne Waldbesitzer die Aktualisierung ihrer Forsteinrichtung hinauszögern. Aus den Unterlagen der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ergibt sich eine Flächensumme von knapp 65.000 Hektar, wobei nicht alle Werke einen aktualisierten Stand aufweisen.

### **3.2.1.2 Beschreibung der Situation in der Region**

Insgesamt ist eine eher rückläufige Entwicklung in der Forsteinrichtung im Nichtstaatswald festzustellen. Die Investitionskosten schrecken viele Forstbetriebe zunehmend ab. Die möglichen Steuervergünstigungen im Kalamitätsfall scheinen keine ausreichende Motivation zu bieten.

In einzelnen Forstbetriebsgemeinschaften bestehen Inventuren, die allerdings fast 20 Jahre alt sind und aus Kostengründen nicht aktualisiert wurden.

Für die Waldflächen der Freien und Hansestadt Hamburg und die betreuten Flächen der Forstbetriebsgemeinschaft Forstverband Jesteburg (sowie für die Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)) bestehen jeweils gültige Forsteinrichtungen. Damit werden etwa 90 % der Waldflächen innerhalb des Stadtgebietes mit Hilfe von mittelfristigen Betriebsplanungen bewirtschaftet. Eine Förderung der Forsteinrichtung besteht noch immer nicht. Die Landwirtschaftskammer setzt sich derzeit dafür ein, dass im Zuge der Richtlinienerstellung für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen gefördert wird.

### **3.2.1.3 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Im Handlungsprogramm 2009 bis 2014 hatte sich die Regionale Arbeitsgruppe zum Ziel gesetzt, durch verstärkte Beratung und die Implementierung einer Fördermaßnahme zur finanziellen Unterstützung von Inventuren im Kleinprivatwald den Anteil der Waldfläche mit Bewirtschaftungsplänen zu erhöhen. Dieses Ziel konnte leider nicht erreicht werden.

Parallel dazu versucht die Landwirtschaftskammer durch die Entwicklung neuerer, fernerkundungsgestützter Verfahren die Kosten weiter zu senken und damit die Bereitschaft zur Erstellung von Betriebsplänen zu erhöhen.

### **3.2.1.4 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Gerade im Kleinprivatwald fehlen verwertbare Walddaten. Diese wären aber insbesondere für die Betreuung durch Forstbetriebsgemeinschaften und Bezirksförster der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Das Ziel besteht darin, innerhalb der nächsten Zertifizierungsperiode für 30 % der Mitgliedsfläche der Zusammenschlüsse aktuelle Inventur- und Planungsdaten zu erarbeiten. Außerdem weisen alle Mitgliedsbetriebe einen der Betriebsgröße entsprechenden Betriebsplan auf.

Folgende Maßnahmen dienen diesem Ziel:

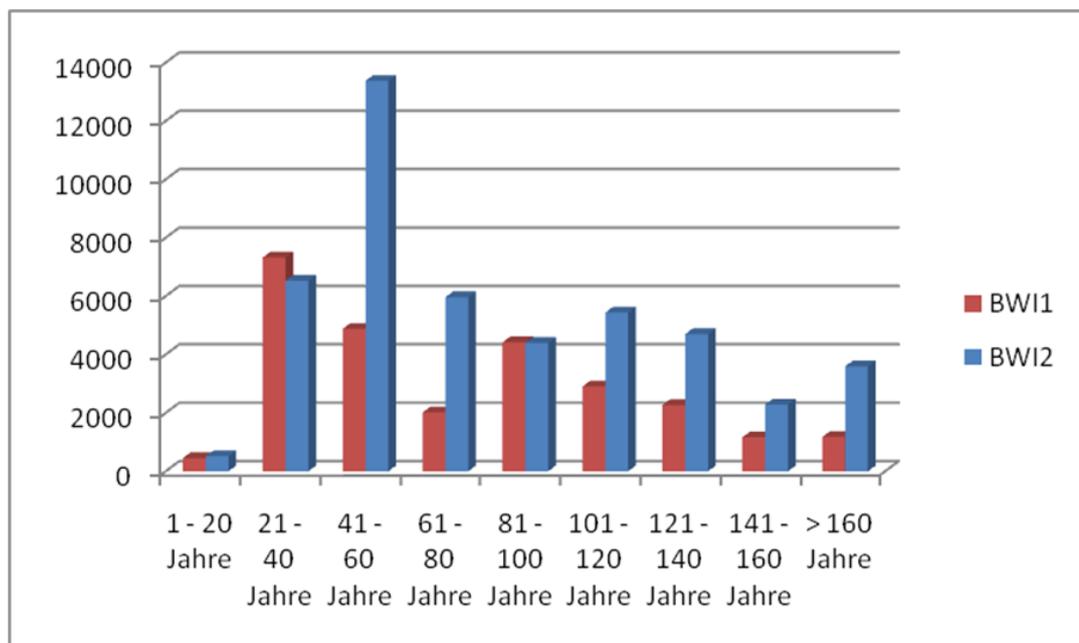
- ..... Etablierung von Finanzierungsinstrumenten für die Erfassung von Waldstrukturdaten
- ..... Ergänzende Beratung der Zusammenschlüsse
- ..... Erarbeitung eines betriebsgrößenabhängigen Vordruckes für die Erstellung von Bewirtschaftungskonzepten
- ..... Entwicklung bzw. Anpassung von kostengünstigen Inventurverfahren

### 3.2.2 Indikator 13: Vorratsstruktur

#### 3.2.2.1 Datenteil

Der Vorrat beträgt laut BWI<sup>2</sup> im Durchschnitt etwa 297 Vfm (Vorratsfestmeter) je Hektar Waldfläche (BWI<sup>1</sup>: 251 Vfm/Hektar). Der gesamte Holzvorrat umfasst somit etwa 46,8 Mio. Vfm. Damit hat der Holzvorrat um knapp 20 % zugenommen. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten weisen nach der Kontrollstichprobe zum 01.01.2012 einen Durchschnittsvorrat von 326 Vfm je Hektar aus.

Graphik 3: Vorratsstruktur in Schleswig-Holstein (alle Angaben in 1.000 Vfm)



(Quelle BWI<sup>1</sup>, BWI<sup>2</sup>)

Der Vorrat hat nicht nur zugenommen, er ist auch älter und damit wertvoller geworden. Der größte Vorratszuwachs ist in der dritten und vierten Altersklasse zu verzeichnen. Die Forsteinrichtungsplanung für den hamburgischen Landeswald unterscheidet nicht nach Landeszugehörigkeit. Daher sind genaue Angaben für die Landesfläche Hamburgs nicht möglich. Es ist für den Landeswald innerhalb der Stadtgrenzen von einem Vorrat von mindestens 210 Efm o. R. je Hektar auszugehen. Die Vorräte der Altersklassen 41- bis 60-jährig und 61- bis 80-jährig sind um das Zwei- bis Dreifache höher als in den älteren Altersklassen. Daraus ergibt sich für die Gesamtregion ein in den kommenden Jahren weiter zunehmender Durchschnittsvorrat je Hektar.

### **3.2.2.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- .. BWI<sup>1</sup>
- .. BWI<sup>2</sup>

### **3.2.2.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die Wälder in Schleswig-Holstein befinden sich in der Aufbauphase. Ein Großteil der Bewirtschaftungsmaßnahmen fällt im Bereich der Bestandespflege und -entwicklung an. Gerade für den Kleinprivatwald sind diese Ziele nur zu verwirklichen, wenn ausreichende Betreuungskapazitäten (forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Berater der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein) auf der Fläche zur Verfügung stehen. Eine weitere Anhebung des Vorrates sollte nur in dem Maße geschehen, wie die Stabilität in den älter werdenden Wäldern erhalten bzw. verbessert wird. Auf bislang unterlassene Bestandespflege zurückzuführende Übervorräte müssen abgebaut werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass im Winter 2013/14 zwei Sturmereignisse im Westen und Nordwesten des Landes erhebliche Schäden verursacht haben. Vorläufigen Schätzungen zufolge ist von einem Gesamtschadholzaufkommen in Höhe von bis zu 1 Mio. m<sup>3</sup> auszugehen. Dies entspricht einer geschätzten Kulturfläche von ca. 1.800 Hektar. Nicht enthalten sind eventuelle Folgeschäden. Diese Sturmereignisse haben fast ausschließlich die besonders waldarmen Regionen des Landes geschädigt, sodass hier mit einem erheblichen Vorratsabbau zu rechnen ist.

### **3.2.2.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Die Regionale Arbeitsgruppe hat sich im politischen Raum für die Verbesserung der Betreuungssituation im Kleinprivatwald eingesetzt. Wenn auch keine Ausweitung der Betreuung im Privatwald realisiert werden konnte, so ist einerseits positiv festzustellen, dass entgegen dem allgemeinen Trend und auch der Entwicklung innerhalb der Landwirtschaftskammer kein Betreuungspersonal abgebaut werden musste. Andererseits ist festzustellen, dass die forstliche Förderung im Bereich Jungbestandspflege bei Maßnahmen mit Derbholzanfall (Erstdurchforstung) deutlich reduziert worden ist. Inwieweit diese Entwicklung sich negativ auf die Bestrebungen in der Jungbestandspflege ausgewirkt hat, ist nicht zu belegen, erscheint aber in Anbetracht der derzeitigen hohen Holznachfrage als eher unwahrscheinlich. Die Jungbestandspflege im Bereich der Läuterung ohne Derbholzanfall bildet nach wie vor ein Schwerpunkt der

Beratung als zentrale Maßnahme der Bestandeszielregulierung gerade in Hinsicht auf die Baumartenverteilung.

### **3.2.2.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Auf Grund der ungleichmäßigen Altersklassenverteilung ist ein weiterhin moderater Aufbau des Vorrates sinnvoll. Konkrete Zielvorräte lassen sich momentan nicht angeben, da über den derzeitigen Vorrat auf Grund der noch nicht vorliegenden BWI<sup>3</sup> - Ergebnisse keine Aussage getroffen werden kann. Auch ist nicht absehbar, ob es zu einem weiteren Vorratsaufbau kommen wird. Die anstehende vermehrte Nutzung der heranwachsenden Altbestände ebenso wie die aufgrund der dauerhaft positiven Holzpreisentwicklung lukrativeren Bestandespflegemaßnahmen lassen zumindest die Zielstellung zu, dass der durchschnittliche Vorrat nicht unter den Vorratswert der BWI<sup>1</sup> sinken wird.

Folgende Maßnahmen werden durch die Regionale Arbeitsgruppe ergriffen, um die Vorratsstruktur zu verbessern:

- ..Beratung von Waldbesitzern und Zusammenschlüssen bezüglich der Optimierung der Vorratshaltung und Bestandespflegeziele
- ..jeder Forstbetrieb definiert im Rahmen seines Bewirtschaftungskonzeptes einen Zielvorrat
- ..im Zuge der Einführung regionaler Privatwaldinventuren werden auch Zielvorräte sowie geeignete Maßnahmen formuliert

**Kriterium 2:****Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen**

Bereits im Zuge der Diskussion um die anthropogenen Waldschäden in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts rückte die Gesundheit der heimischen Wälder in den öffentlichen Fokus. Seitdem die drohenden Klimaveränderungen immer konkreter werden, wird offenkundig, dass der Wald als Kohlenstoffsenke nicht nur zur Lösung der gesamten Problematik beiträgt, sondern auf Grund der voraussichtlich rapide steigenden Temperaturen auch unter einen erheblichen gesundheitlichen Stress geraten wird. Viele der Ursachen für Gesundheits- und Vitalitätsverluste unserer Wälder haben externe Quellen, auf welche die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer direkt keinen Einfluss haben. Darüber hinaus besteht im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung auch die Möglichkeit, die Gesundheits- und Vitalitätssituation zu verbessern.

Folgende Indikatoren sind diesem Kriterium zuzuordnen:

Indikator 14 Gekalkte Waldfläche

Indikator 15 Fällungs- und Rückeschäden

Indikator 16 Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

**3.2.3 Indikator 14: Gekalkte Waldfläche****3.2.3.1 Datenteil**

Wie zu Indikator 5 dargestellt, wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt 3.900 Hektar Waldfläche gekalkt. Die gekalkte Fläche hat gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum etwas zugenommen. Diese Entwicklung ist teilweise auf das Sonderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Modellvorhaben zur Revitalisierung der Wälder“ zurückzuführen.

**3.2.3.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- .. Angaben der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

### **3.2.3.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Gerade auf den ärmeren Standorten der Vorgeest und Geest trägt die Kompensationskalkung entscheidend zur Entschärfung der Versauerungsproblematik bei. Die Bodengutachten der letzten Jahre haben durchweg pH-Werte um 3,0 ergeben und damit die umfangreiche Versauerung der Oberböden dokumentiert.

### **3.2.3.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Die Regionale Arbeitsgruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, sich für die dauerhafte Beibehaltung des Sonderförderprogrammes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (s. o.) einzusetzen. Dieses konnte erreicht werden. Zudem wurde das Sonderförderungsprogramm in die neue EU-Förderkulisse aufgenommen. Damit sind Voraussetzungen für eine dauerhafte Fortführung gegeben.

### **3.2.3.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

In der neuen EU-Förderperiode wird die Kalkung weiterhin gefördert. Die Regionale Arbeitsgruppe wird durch verstärkte Beratung vor allem Flächen in Gegenden für die Kalkung akquirieren, die bislang noch nicht gekalkt wurden. Der Umfang der jährlichen Kalkungsfläche wird auf 1.000 Hektar angehoben.

## **3.2.4 Indikator 15: Fällungs- und Rückeschäden**

### **3.2.4.1 Datenteil**

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der BWI<sup>2</sup>. Demnach sind insgesamt 6,7 % der Bäume beschädigt. Besonders auffallend ist der hohe Anteil der geschädigten Buchen.

**Tabelle 11: Fällungs- und Rückeschäden**

	von 7,0 bis 9,9 cm	von 10,0 bis 19,9 cm	von 20,0 bis 29,9 cm	von 30,0 bis 39,9 cm	von 40,0 bis 49,9 cm	von 50,0 bis 59,9 cm	von 60,0 bis 69,9 cm	von 70,0 bis 79,9 cm	von 80,0 bis 89,9 cm	ab 90 cm	alle BHD-Stufen
Eiche		1,7 %	4,8 %	9,4 %	9,9 %	11,3 %	8,6 %	9,6 %		8,7 %	3,3 %
Buche	8,6 %	11,8 %	14,0 %	12,6 %	21,0 %	20,9 %	18,5 %	20,3 %	17,5 %	33,9 %	12,7 %
ALh	3,3 %	5,3 %	11,8 %	17,6 %	17,8 %	14,3 %	11,9 %	17,4 %		10,2 %	7,6 %
ALn	2,0 %	2,7 %	3,3 %	4,2 %	2,6 %	3,4 %	6,4 %	8,2 %	9,0 %		2,8 %
alle Laubbäume	3,6 %	5,4 %	8,1 %	10,4 %	15,2 %	15,9 %	14,1 %	15,1 %	9,3 %	15,5 %	6,6 %
Fichte		5,3 %	8,7 %	15,3 %	15,7 %	13,3 %	15,8 %				7,5 %
Tanne			2,8 %	9,0 %	23,7 %	18,8 %					2,1 %
Douglasie			2,4 %	6,4 %	13,4 %	18,8 %					1,8 %
Kiefer		6,6 %	7,3 %	5,3 %	8,4 %	10,7 %	20,1 %				6,6 %
Lärche		5,2 %	7,1 %	9,0 %	12,0 %	18,5 %	19,8 %				7,4 %
alle Nadelbäume		5,0 %	7,9 %	11,2 %	13,2 %	13,5 %	15,2 %				6,9 %
alle Baumarten	2,9 %	5,2 %	8,0 %	10,9 %	14,2 %	15,2 %	14,2 %	14,4 %	8,7 %	15,5 %	6,7 %

**3.2.4.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..BWI<sup>2</sup>

**3.2.4.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die Reduzierung und Minimierung von Rucke- und Fällungsschäden stellt eine zentrale Aufgabe nachhaltiger naturnaher Forstwirtschaft dar. Die Ergebnisse der BWI<sup>2</sup> zeigen, dass durchaus Schäden vorhanden sind. Im Zuge des Personalabbaus bei den Forstbetrieben aller Waldeigentumsformen und des vermehrten Unternehmereinsatzes, wird es umso wichtiger, die Qualität der Unternehmerleistungen zu kontrollieren. Die Lehranstalt für Forstwirtschaft legt in ihren Fortbildungen großen Wert auf eine diesbezügliche Thematisierung. Darüber hinaus beginnen bereits erste Betriebe im Rahmen der Auftragserteilung auch Regressregelungen zu vereinbaren, die dann greifen, wenn die Unternehmer Schäden am verbleibenden Bestand verursachen. Auch die zunehmende Bestandesentwicklung durch dauerhafte Markierung von Z-Stämmen führt dazu,

dass zumindest diese Bestandesglieder mit größerer Vorsicht umfahren werden. Etwaige Schäden konzentrieren sich dann auf Einzelbäume, die im Zuge der kommenden Durchforstungsmaßnahmen aller Voraussicht nach entnommen werden.

#### **3.2.4.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Konkrete Ziele wurden nicht formuliert. Der Hinweis auf die Berücksichtigung dieser Thematik im Fortbildungsangebot der Lehranstalt für Forstwirtschaft wurde in den vergangenen Jahren konsequent aufgenommen.

#### **3.2.4.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Folgende Ziele werden durch die Regionale Arbeitsgruppe verfolgt:

- .. Verringerung der Schäden am verbleibenden Bestand durch moderne Fällungs- und Rücketechnik verbunden mit erhöhter Sorgfalt bei der Tätigkeit
- .. Steigerung des Fortbildungsangebotes
- .. Steigerung des Anteils zertifizierter forstlicher Lohnunternehmer

Folgende Maßnahmen werden zur Erreichung dieser Ziele umgesetzt:

- .. Die Lehranstalt für Forstwirtschaft legt vermehrtes Gewicht auf diese Problematik in der Fortbildung von Forstwirten und forstlichen Lohnunternehmern.
- .. Speziell Lohnunternehmer werden in Hinsicht auf die Zertifizierung beraten.
- .. Es werden spezielle Kenngrößen für die Aufnahme von Schäden bei der Betriebsinventur erarbeitet.
- .. Die Lehranstalt für Forstwirtschaft wird spezielle Fortbildungstools zum Thema „Regressmöglichkeiten bei Fällungs- und Rückeschäden“ entwickeln.
- .. Die Regionale Arbeitsgruppe gibt textliche Hilfestellungen (inklusive Indikatoren, Grenzwerte) für Regressvereinbarungen der Forstbetriebe mit den Einschlagsunternehmen.

### 3.2.5 Indikator 16: Eingesetzte Pflanzenschutzmittel

#### 3.2.5.1 Datenteil

Daten zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in den Forstbetrieben Schleswig-Holsteins und Hamburgs liegen nicht in gesammelter Form öffentlich vor. Entsprechend des Pflanzenschutzgesetzes wird jeder Einsatz betriebsintern dokumentiert.

#### 3.2.5.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen

- ..... EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG: Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21. Oktober 2009

EU-Verordnungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

- ..... DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 485/2013 DER KOMMISSION vom 24. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid sowie des Verbots der Anwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit diese Wirkstoffe enthaltenden Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde
- ..... DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 540/2011 DER KOMMISSION vom 25. Mai 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe
- ..... DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 541/2011 DER KOMMISSION vom 1. Juni 2011 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe
- ..... VERORDNUNG (EU) Nr. 544/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Datenanforderungen für Wirkstoffe

- ..... VERORDNUNG (EU) Nr. 545/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Datenanforderungen für Pflanzenschutzmittel
- ..... VERORDNUNG (EU) Nr. 546/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einheitlicher Grundsätze für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln
- ..... VERORDNUNG (EU) Nr. 547/2011 DER KOMMISSION vom 8. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Kennzeichnungsanforderungen für Pflanzenschutzmittel

Weitere wichtige Richtlinien und Verordnungen der EU:

- ..... EU-Verordnung über Statistiken zu Pestiziden: Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 vom 25. November 2009
- ..... EU-Verordnung zur Durchführung der Verordnung über Statistiken zu Pestiziden: Verordnung (EU) Nr. 408/2011 vom 27. April 2011
- ..... EU-Richtlinie über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden: Richtlinie 2009/128/EG vom 21. Oktober 2009
- ..... Berichtigung der Richtlinie 2009/128/EG
- ..... EU-Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen: Richtlinie 1999/45/EG vom 31. Mai 1999
- ..... Bundesgesetz: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz- PflSchG) (vom 06.02.2012, zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 87 G v. 07.08.2013)
- ..... Bundesverordnungen und Aktionsplan gem. EU-Richtlinie:
- ..... Verordnung über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten (Pflanzenschutz-Geräteverordnung) PflSchGerätV 27.06.2013
- ..... Verordnung über Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutzmittelverordnung) PflSchMV 15.01.2013

- ..... Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel  
(Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) PflSchAnwV 10.10.2012
- ..... Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung PflSchSachKV 25.06.2013
- ..... Verordnung über die Anwendung bienengefährlicher  
Pflanzenschutzmittel (Bienenschutzverordnung) BienSchV 06.08.2002
- ..... Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von  
Pflanzenschutzmitteln 11.04.2008

### **3.2.5.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Wie schon im letzten Regionalen Waldbericht beschrieben, werden in Schleswig-Holstein und Hamburg insgesamt nur in seltenen Ausnahmefällen Pflanzenschutzmittel (PSM) im Wald eingesetzt:

- ..... Insektizide (Borkenkäfer, Großer Brauner Rüsselkäfer; in sehr seltenen Ausnahmefällen auch gegen Blattläuse oder Falter)
- ..... Herbizide (Glyphosate)
- ..... Rodentizide (Zinkphosphidpräparate zum Unterbrechen von Schädner-Massenvermehrungen)
- ..... Verbissschutzmittel

Der Einsatz folgt wie gesetzlich vorgeschrieben den Maßgaben des integrierten Pflanzenschutzes und gemäß der definierten Regeln der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. Vorbeugung durch Mischbestände, Bestandespflege etc. hat Vorrang. Alternative, biologische und/oder physikalische Lösungen werden bevorzugt eingesetzt. Die Schadschwellen werden vor einem PSM-Einsatz möglichst sorgfältig ermittelt und beachtet.

### **3.2.5.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel zur weiteren Reduktion des PSM-Einsatzes im Wald erreicht wurde, da der ökologische Waldumbau zum kontinuierlichen Rückgang von PSM-Indikationen führt. Eine vergleichende Datenanalyse zum Beleg der Zielerreichung ist allerdings nicht möglich (s. o. „Datenteil“). Von Seiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wird auf den möglichst vollständigen Verzicht von PSM im forstlichen Einsatz hingewirkt.

### 3.2.5.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region

Das bisherige niedrige Niveau des PSM-Einsatzes wird mindestens eingehalten. Möglicherweise wird durch die EU bis 2020 eine erhebliche Liste von Wirkstoffen zum Einsatz als Pestizid verboten werden, was zu einer weiteren Reduktion beitragen könnte. In Dreijahreszyklen werden jeweils neu gestaltete Auffrischungslehrgänge zur Sachkunde in der PSM-Anwendung speziell für den Forstbereich durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein an der Lehranstalt für Forstwirtschaft angeboten. Dabei sind die aktuellen rechtlichen Grundlagen und der integrierte Pflanzenschutz regelmäßig inhaltlicher Bestandteil der Schulungen. Die Schulungen stehen allen sachkundigen Mitarbeiter/innen und Waldbesitzern aus dem Schleswig-Holsteinischen und Hamburger Forstbereich offen und werden durch das Lehrgangsprogramm der Lehranstalt für Forstwirtschaft kommuniziert.

#### **Kriterium 3:**

##### Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz und Nichtholz

Die Produktionsfunktion unserer Wälder hat in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung im politischen Raum gewonnen. Die Ansiedlung großer Rundholzverarbeitungsbetriebe im Nadelholzbereich ebenso wie die deutliche Zunahme an energetisch zu verwertendem Rundholz hat zu einer Ausweitung der Rundholznachfrage geführt. Den bestehenden Prognosen zufolge trifft diese steigende Nachfrage auf eine ebenso zunehmende Versorgungslücke, die im Jahre 2020 zwischen 20 und 30 Mio. m<sup>3</sup> Holz jährlich betragen wird. Integrierte Konzepte sind gefragt, die u. a. Lösungen für die konkurrierende stoffliche und energetische Verwendung von Rundholz bieten. Forstlicherseits hängen die Nutzungskapazitäten der Zukunft stark von den derzeitigen Bestandesverhältnissen, den forstlichen Produktionskonzepten sowie den Waldentwicklungsplänen ab.

Diese Grundlagen werden mit folgenden Indikatoren beschrieben:

Indikator 17 Verhältnis Zuwachs – Nutzung

Indikator 18 Pfliegerückstände

### 3.2.6 Indikator 17: Verhältnis Zuwachs - Nutzung

#### 3.2.6.1 Datenteil

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung von Zuwachs und Nutzung für die Region.

**Tabelle 12: Zuwachs und Nutzung**

Waldbesitzart	Zuwachs (m <sup>3</sup> )/Hektar*Jahr	Nutzung (m <sup>3</sup> )/Hektar*Jahr	Anteil
Staatswald (Bund)	10,58	4,4	41,6 %
Staatswald (Land)	11,51	6,3	54,7 %
Körperschaftswald	12,45	7,4	59,4 %
Privatwald	11,92	6,4	53,7 %
Gesamtwald	11,82	6,5	55,0 %

(Quelle: BWI<sup>2</sup>)

In der Periode zwischen BWI<sup>1</sup> und BWI<sup>2</sup> wurden nur 55 % des Zuwachses tatsächlich genutzt. Für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) liegen Daten für die Jahre 2009 bis 2013 vor. Laut Forsteinrichtung (Bestandesinventur) liegt der Zuwachs bei 9,3 Vfm (Vorratsfestmeter). Die durchschnittliche Nutzung liegt für diesen Zeitraum bei 5,2 Vfm. Die Einschlagstatistik der Stadt Hamburg weist eine Einschlagsmenge für die Periode von 2,5 Efm (Erntefestmeter) je Hektar aus. Der Hiebssatz liegt bei 4,2 Efm je Hektar. Dem gegenüber beträgt der laufende Zuwachs 8,5 Efm je Hektar und Jahr. Für den Privat- und Kommunalwald liegen keine gesamtheitlichen Daten vor. Die Ergebnisse des von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Forstberatungsring unterhaltenen Benchmarkingnetzes weist einen Hiebssatz von 5,1 Efm je Hektar und Jahr aus, der in den Jahren 2009 bis 2013 zu 102 % (5,27 Efm/Hektar und Jahr) eingeschlagen wurde. Seit 2012 weisen die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) einen Nutzungssatz von 5,4 Efm je Hektar aus, der im Forstwirtschaftsjahr 2013 sturmwurfbedingt zu 104 % erzielt wurde.

Ein Teil der Differenz zwischen Zuwachs und Nutzung ist auf den Überhang an jungen Beständen zurückzuführen. Der Wald in Schleswig-Holstein befindet sich nach wie vor in einer Aufbauphase und in älteren Beständen werden weiter Zielvorräte aufgebaut, so dass der Zuwachs nicht gänzlich in Form von

Nutzungen abgeschöpft werden kann. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass über alle Waldbesitzarten und Betriebsgrößenklassen hinweg die Holznutzung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Aufgrund der auskömmlichen Holzpreise lohnt sich Forstwirtschaft wieder. Eine gänzliche Annäherung an den Zuwachs ist derzeit jedoch nicht absehbar.

### **3.2.6.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..BWI<sup>1</sup>
- ..BWI<sup>2</sup>
- ..Angaben Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR),  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) der Stadt  
Hamburg

### **3.2.6.3 Beschreibung der Situation in der Region**

In den Jahren seit der Datenerhebung für die BWI<sup>2</sup> (2001/2002) haben sich die Rahmenparameter der forstlichen Nutzung erheblich verändert. Zum einen konnten sich die Preise der meisten Holzsortimente auf einem hohen Niveau etablieren. Zum anderen hat sich eine stetig zunehmende Nachfrage an Energieholz (Scheitholz und Hackschnitzel) entwickelt, die ebenfalls die Preise für dieses Sortiment deutlich haben anheben lassen.

Daher ist davon auszugehen, dass der Nutzungsanteil des Zuwachses in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Fakt bleibt aber auch, dass noch immer ein Anteil an Kleinprivatwaldbesitz keiner forstlichen Betreuung zugeführt werden konnte. Demzufolge bleiben die Flächen in der Regel ungenutzt. Gerade die Mobilisierung bis dato nicht forstlich betreuter Kleinwaldbesitzer wurde in dem letzten Regionalen Waldbericht thematisiert. Leider ist es weder gelungen, die Beratungskapazitäten der Landwirtschaftskammer auszuweiten, noch eine Drittmittelförderung der kostenlosen Beratung einzuführen. Damit hat sich die Entwicklung weiter fortgesetzt, nach der die Beratung und Betreuung zunehmend den größeren Waldbesitzern im Lande zukommt.

### **3.2.6.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

In der Intension, die Höhe des jährlichen Einschlages an die nachhaltig möglichen Nutzungskapazitäten anzupassen, lag im letzten Regionalen Waldbericht der Fokus vornehmlich auf dem Kleinprivatwald. Die dort noch bestehenden Nutzungsreserven galt es durch eine intensivierete Beratungs- und

Betreuungsdienstleistung zu mobilisieren. Dieses ist jedoch nur bei einer Kostendeckung dieser Dienstleistungen möglich. Diesbezüglich hat sich die Sachlage in der abgelaufenen Periode nicht maßgeblich geändert.

### **3.2.6.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Die noch in 2014 zu erwartenden Ergebnisse der BWI<sup>3</sup> werden ein aktuelles Nutzungsniveau auswerfen. Ziel ist es, die tatsächliche Nutzung möglichst weitgehend an die waldbaulich potentielle Nutzung anzupassen. Dieses Ziel ist mit folgenden Maßnahmen durch die Regionale Arbeitsgruppe zu erreichen:

- ..... Verstärkte Berücksichtigung optimaler Nutzungskonzepte in den Fortbildungsinhalten einschließlich der Themen der Ganz- und Vollbaumnutzung, die auf Grund der erhöhten Nachfrage von Energiehackschnitzel zunehmend von Bedeutung sind. Auch die Auswirkungen dieser Art der Nutzung auf die Nährstoffkreisläufe im Wald sind näher zu beleuchten.
- ..... frühzeitige Beratung, vor allem der Waldbesitzer, die in den letzten beiden Jahrzehnten tlw. in größerem Umfang Neuwaldflächen gebildet haben, zu Themen der Biomassenutzung
- ..... verstärkte Berücksichtigung der Jungbestandspflege (Läuterung und Erstdurchforstung) in den Bewirtschaftungskonzepten

## **3.2.7 Indikator 18: Pflegerückstände**

### **3.2.7.1 Datenteil**

Landesweit liegen hierzu keine Daten vor. Bei der Forsteinrichtung werden die Pflegezustände angegeben. Da diese Planung aber nur für Teilflächen vorliegt, kann diesbezüglich keine Angabe gemacht werden. Hinzu kommt, dass diese im Rahmen der Bestandesinventur vorgenommenen Einschätzungen je nach Betrieb schnell an Aktualität verlieren können.

### **3.2.7.2 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Der Abbau von bestehenden Pflegerückständen, vor allem im Kleinprivatwald, ist nur mit entsprechend umfangreicher Beratung und Betreuung möglich. Diese Thematik wurde bereits bei anderen Indikatoren angesprochen. Eine verbesserte Personalausstattung bei den Beratungskräften der Forstabteilung der Land-

wirtschaftskammer konnte zwar nicht erreicht werden, wohl aber dem allgemeinen Personalabbau entgegen gewirkt werden. Die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Steigerungen der Holzpreise haben darüber hinaus dazu beigetragen, etwaige Pflegerückstände in Teilen abzubauen. Über Ausmaß und Erfolg dieser Maßnahmen lässt sich jedoch keine Aussage treffen.

### **3.2.7.3 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Gerade im Kleinprivatwald bleibt die Bestandespflege eine dauerhafte Aufgabe. Diese kann nur durch ein enges Netz an Beratungspersonal der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sowie mit einer parallelen weiteren Entwicklung der Unternehmerschaft gewährleistet werden. Außerdem sind ausreichende Finanzmittel für die sehr zeitintensive kostenlose Beratung der Kleinprivatwaldbesitzer zur Verfügung zu stellen, um die Zielsetzung regelmäßiger und damit bestandes- und bodenschonender Pflegeintervalle kommunizieren zu können, zu erreichen. Für diese drei Ziele setzt sich die Regionale Arbeitsgruppe weiterhin ein. Auch das Fortbildungsangebot der Lehranstalt für Forstwirtschaft beinhaltet weiterhin die waldbaulichen Themen der Bestandesentwicklung, mit besonderem Augenmerk auf die kleinen Waldbesitzer ausgerichtet.

**Kriterium 4:****Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen**

Auch die biologische Vielfalt ist in den vergangenen Jahren erheblich in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Dabei spielt der Wald als dasjenige Ökosystem, das die meisten Arten beherbergt, natürlicherweise eine herausragende Rolle. Daher finden sich in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung (2007) auch weitreichende Aussagen zu Zielen in Bezug auf das Ökosystem „Wald“. Auch wenn naturnahe Forstwirtschaft in vielfältiger Weise die biologische Diversität der Wälder erhält und verbessert, so haben Naturschutzvertreter vor allem Arten der Zersetzungsphasen identifiziert, die im Zuge der planmäßigen Abnutzung älterer Waldbestände keine ausreichenden Biotopdichten mehr vorfinden. Daher spielt die Anreicherung von Biotop- und Totholz neben vielen anderen Parametern eine herausragende Rolle. Auch die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung sowie die Strukturvielfalt – horizontal und vertikal – des Bestandaufbaus spielen eine wichtige ökologische Rolle. Dank moderner Waldbaurichtlinien sowie entsprechender Bedingungen für die Inanspruchnahme forstlicher Fördermittel haben sich diesbezüglich in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielen lassen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Themenbereich „Wald und Wild“ zu sehen. Einerseits stellen die vorkommenden Schalenwildarten einen unverrückbar wichtigen Teilbereich der biologischen Vielfalt unserer heimischen Wälder dar. Andererseits verursachen überhöhte Wildbestände und die damit zusammenhängenden Verbiss- und Schältschäden erhebliche Einbußen in Bezug auf Strukturvielfalt und Stabilität.

Im Rahmen dieses Regionalen Waldberichtes werden folgende Indikatoren zu diesem Themenkomplex beschrieben:

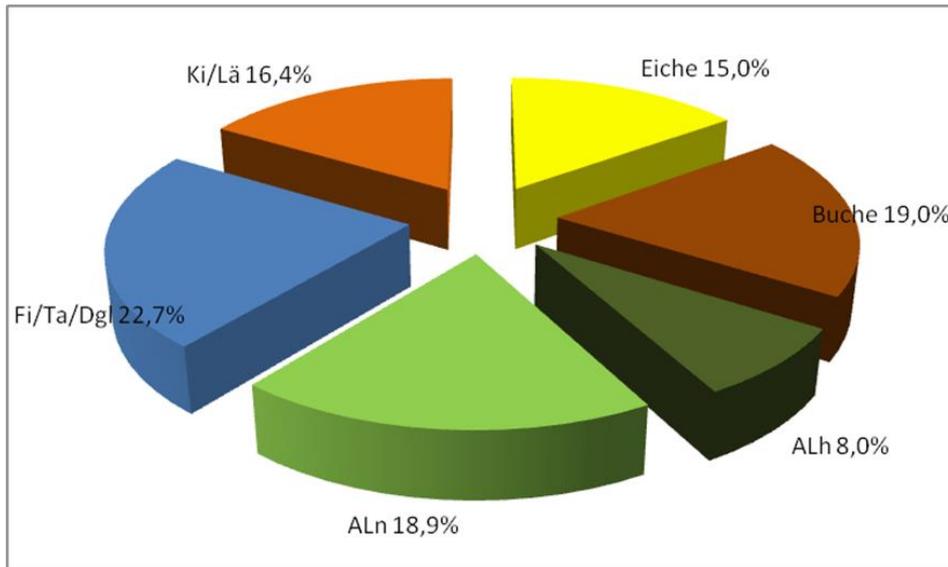
- Indikator 19 Baumartenanteile und Bestockungstypen
- Indikator 20 Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau
- Indikator 21 Anteil der durch die Standortkartierung erfassten Fläche einschließlich Empfehlung für die Baumartenwahl
- Indikator 22 Verbiss- und Schältschäden
- Indikator 23 Naturnähe der Waldfläche
- Indikator 24 Volumen an stehendem und liegendem Totholz
- Indikator 25 Vorkommen gefährdeter Arten

### 3.2.8 Indikator 19: Baumartenanteile und Bestockungstypen

#### 3.2.8.1 Datenteil

Die Bundeswaldinventur weist einen Laubbaumanteil von etwa 61 % aus. Damit gehört Schleswig-Holstein nach wie vor zu den laubbaumreichen Bundesländern. Die genaue Baumartenverteilung ist der folgenden Graphik zu entnehmen.

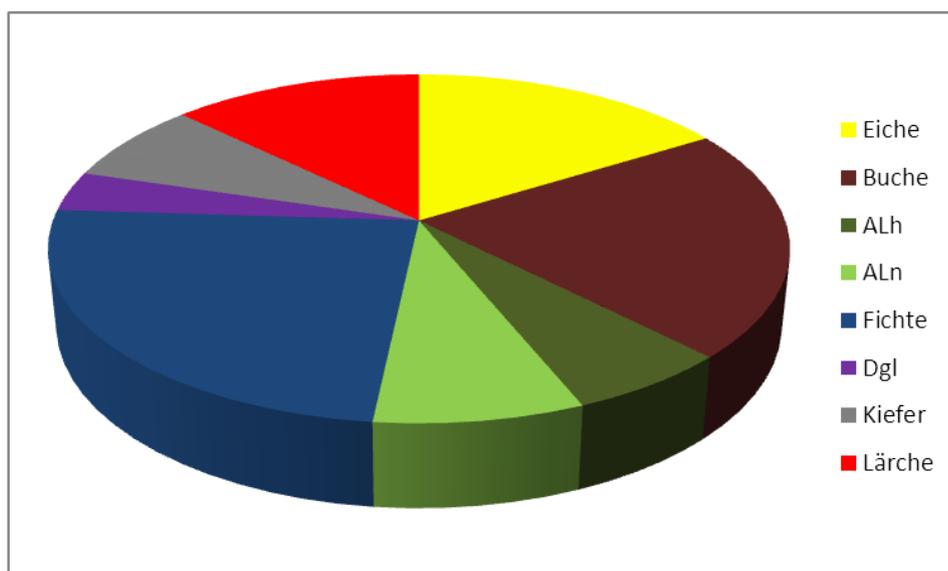
**Graphik 4: Baumartenverteilung in Schleswig-Holstein**



(Quelle: BWI<sup>2</sup>)

Die folgende Tabelle weist die Baumartenverteilung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) aus:

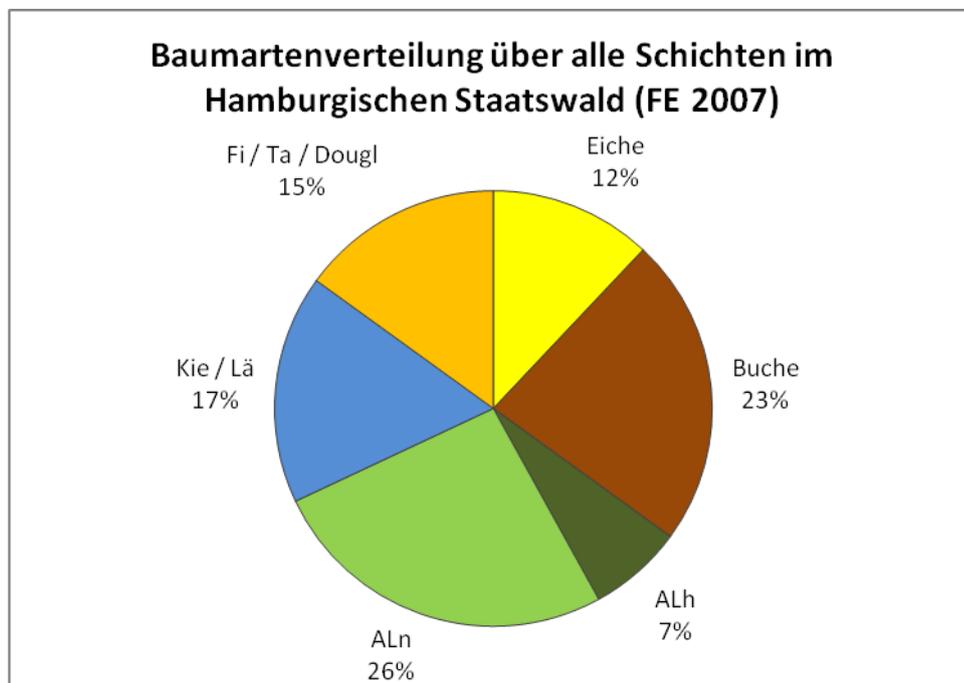
**Graphik 5: Baumartenverteilung in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten**



(Quelle: Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR))

Nach der aktuellen Forsteinrichtung des Hamburgischen Staatswaldes (einschließlich der Flächen außerhalb Hamburgs) verteilen sich die Baumarten über alle Schichten wie folgt:

**Graphik 6: Baumartenverteilung der Hamburger Landesforsten**



(Quelle: BWVI, 2007)

Weiterführende Daten aus den Forsteinrichtungswerken des Privat- und Kommunalwaldes in Schleswig-Holstein liegen in aggregierter Form nicht vor.

### 3.2.8.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen

- ..... BWI<sup>2</sup>
- ..... Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Forsteinrichtung 2012
- ..... Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) der Freien und Hansestadt Hamburg, Forsteinrichtung 2007

### 3.2.8.3 Beschreibung der Situation in der Region

Die Region Schleswig-Holstein/Hamburg weist einen hohen Anteil an Laubholz aus. Dieser gestaltet sich je nach Waldbesitzer deutlich unterschiedlich. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Waldverteilung sich nicht gleichmäßig über die Naturräume erstreckt.

Diese Situation stellt den derzeitigen Stand einer über alle Waldbesitzarten hinweg festzustellenden Entwicklung dar. Demnach hat der Anteil der Nadelbaumarten in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive abgenommen. Zum einen sind in den vergangenen Jahrzehnten vermehrt Nadelholzreinbestände Kalamitäten zum Opfer gefallen und wurden im Zuge der Wiederaufforstung mit Laubbaumbeständen wiederbegründet. Zum anderen wurden auch stabile und auch nicht standortgerechte Nadelbaumbestände durch die Anreicherung mit Laubholz in (Nadel-Laub-)Mischbestände überführt. Diese Entwicklung ist in der Altersklassenverteilung der Baumarten sehr deutlich nachzuvollziehen. Vor allem in der ersten Altersklasse überwiegt mittlerweile das Laubholz. Die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung ist als Ergebnis der auch im Regionalen Waldbericht 2009 dargestellten Zielsetzung zu betrachten, die Waldflächen im Lande zunehmend standortgerecht zu stabilisieren und gegebenenfalls in ihrer Baumartenzusammensetzung den drohenden Klimaveränderungen anzupassen. Dieser Zielsetzung entsprechend wurden (s. Indikator 5) in den vergangenen fünf Jahren ca. 1.350 Hektar Kulturen im Privatwald gefördert. Davon wurden im Durchschnitt der Jahre 23 % als Nadel-Laub-Mischkulturen angelegt. In der Vorperiode lag der Anteil noch bei 15 %. Auch die Baumartenverteilung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten weist in der Rückschau eine stetige Zunahme des Laubholzes auf (derzeit 68 %).

#### **3.2.8.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Der Regionale Waldbericht von 2009 verweist in diesem Indikator ausschließlich auf die forstlichen Förderungsprogramme und deren Zielsetzung. Diese wurden in den vergangenen fünf Jahren fortgeführt, einzelne waldbauliche Aspekte wurden abgeändert. Der Umfang der Inanspruchnahme zeigt jedoch, dass die Förderungen im Bereich der waldbaulichen Maßnahmen im Privatwald neben den Eigentümerentscheidungen zu betrieblich-risiko-verminderten Waldbaukonzepten ein attraktives Steuerungsinstrument darstellen.

#### **3.2.8.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Die Etablierung von standortgerechten stabilen Mischbeständen, die einerseits die standörtlichen Gegebenheiten stabil und optimal ausnutzen, andererseits aber den zukünftigen Klimaveränderungen ausreichend Vitalität entgegenbringen können, ist nach wie vor die Haupttriebfeder der waldbaulichen Baumartenentscheidung. Es ist jedoch festzustellen, dass auf Grund der finanziellen Anreize

der forstlichen Förderung auch auf Standorten, die für den Anbau von Nadelbaumarten bestens geeignet wären, vermehrt Laubbaumbestände gepflanzt werden. Dies geschieht vor allem im Kleinprivatwald. Die kurzfristige Erlangung von Fördergeldern überwiegt gegenüber der langfristigen betriebswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit alternativer Nadelholzpflanzungen. Es ist daher absehbar, dass unter Fortführen der derzeitigen Fördermöglichkeiten der Nadelbaumanteil in Schleswig-Holstein weiter zurückgehen wird, auch wenn, wie dargestellt, der Nadelbaumanteil der Förderkulturen in den letzten Jahren zugenommen hat. Dieser auch bundesweit festzustellende Trend wird mittelfristig dazu führen, dass die Nadelholzbereitstellung die mengenmäßige Nachfrage der Sägeindustrie mittelfristig betrachtet nicht mehr bedienen kann. Daher wird sich die Regionale Arbeitsgruppe vermehrt dafür einsetzen, dass auch die Förderprogramme aus der „Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ diesem Umstand Rechnung tragen und die ausreichende Berücksichtigung der Nadelbaumarten in den Förderprogrammen erhalten bleibt. Darüber hinaus gilt es in der forstlichen Beratung sowie in der Fortbildung der Waldbesitzer/innen die betriebswirtschaftlichen Unterschiede deutlicher herauszustellen. Ziel muss es sein, überall dort Nadelbäume jeweils in Mischung mit den entsprechenden Laub-Mischbaumarten zu etablieren, wo dieses standörtlich möglich und gegenüber den reinen Laubbaumalternativen betriebswirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Regionale Arbeitsgruppe setzt sich das Ziel, den Anteil der Nadel-Laub-Mischkulturen an den geförderten Forstkulturen auf über 30 % anzuheben.

Folgende Maßnahmen sind durch die Regionale Arbeitsgruppe geplant:

- ..... Forstpolitische Initiative der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe
- ..... Intensivierung der Beratung im Kleinprivatwald und auch in den Zusammenschlüssen
- ..... verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung waldbaulicher Fortbildungsmaßnahmen

### 3.2.9 Indikator 20: Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau

#### 3.2.9.1 Datenteil

Flächendeckende Angaben zu Kulturmaßnahmen liegen nicht vor. Die Ergebnisse der Umsetzung der bestehenden Förderprogramme sind den Angaben aus Indikator 5 zu entnehmen. Demnach wurden in den letzten sechs Jahren ca. 1.300 Hektar Kulturen im Privat- und Kommunalwald gefördert. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass die Förderrichtlinien im Laufe der Zeit insofern angepasst worden sind, dass beispielsweise Naturverjüngungen nur noch in sehr begrenztem Umfang gefördert werden. Insgesamt ist es nicht möglich, von den Förderungszahlen auf die Gesamtkulturfläche im Nicht-Staatswald Rückschlüsse zu ziehen.

Die folgende Tabelle weist die Verjüngungsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) aus:

**Tabelle 13: Verjüngungsmaßnahmen in den Schleswig-Holsteinische Landesforsten in ha**

	2009	2010	2011	2012	2013	<b>Ergebnis</b>
Wiederaufforstung	32	21	19	123	30	<b>225</b>
Voranbau	77	270	123	222	205	<b>897</b>
Saat		Ca. 120	83	99	139	<b>321</b>
Aktive Einleitung Naturverjüngung	17	31	14	11	80	<b>153</b>
Neuwaldbildung	75	20	33	15	18	<b>161</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>201</b>	<b>342</b>	<b>272</b>	<b>470</b>	<b>472</b>	<b>1.757</b>

#### 3.2.9.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen

- ..... Förderungsstatistik Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- ..... Statistik Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)

#### 3.2.9.3 Beschreibung der Situation in der Region

Die Region Schleswig-Holstein/Hamburg zeichnet sich noch immer durch einen Überhang jüngerer Bestände aus, der größtenteils aus Wiederaufforstungen nach dem Zweiten Weltkrieg herrührt. Diese damals hauptsächlich in Form reiner Nadelholzbestände erstellten Wälder gilt es im Zuge der planmäßigen Bewirtschaftung in standortgerechte Nadel-Laub-Mischbestände zu überführen. Im Nicht-Staatswald bildet die forstliche Förderung nach der „Gemeinschafts-

aufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ hierfür die initiale Motivation und finanzielle Grundlage. Angaben zu den Kulturtypen der letzten Jahre liefern die Förderungsstatistiken der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Sie sind den Tabellen 7 und 8 bei Indikator Nr. 5 zu entnehmen.

Gegenüber dem letzten Betrachtungszeitraum ist die Flächensumme gestiegen. Dieses hat mehrere Ursachen. Neben der Kalamitätssituation (Sturm, Käferholz, neuartige Waldschäden und -Waldschadensphänomene) spielen auch die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme sowie die Förderinhalte eine wichtige Rolle. Der Anteil der Naturverjüngung lässt sich nicht selektieren. Auch in der neuen EU-Förderperiode (2014 – 2020) werden Kulturmaßnahmen weiterhin förderungsfähig bleiben. Insgesamt ist festzustellen, dass auf Grund der Förderbedingungen der Anteil des Laubholzes in der nächsten Waldgeneration deutlich zunehmen wird.

#### **3.2.9.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Die finanzielle Mittelausstattung der forstlichen Förderprogramme konnte in den letzten Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau erhalten werden. Das Ziel aus dem bestehenden Handlungsprogramm 2009 - 2014, die jährliche Waldumbaufläche auf über 250 Hektar anzuheben, konnte nicht erreicht werden.

#### **3.2.9.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Der Flächenumfang der Naturverjüngung wird weiter zunehmen. Die Änderungen in den Förderbedingungen für Kulturen unter Laubholz-Altbeständen werden zu einer deutlichen Abnahme von Förderanträgen führen. Auf Grund der günstigen Kostenrelationen werden Naturverjüngungen vermehrt Anwendung finden und zusätzlich gegebenenfalls durch die Einbringung von Baumarten nicht vorhandener Verjüngungspotentiale ergänzt werden müssen. Die Planung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten sieht in den nächsten 10 Jahren ca. 630 ha Naturverjüngung und ca. 250 ha investiver Verjüngung pro Jahr vor. Die jährlich geförderte Fläche an Umbaukulturen zur Schaffung standortgerechter klimastabiler Mischbestände soll sich auf über 250 ha je Jahr erhöhen.

Die Zielsetzung verfolgt die Regionale Arbeitsgruppe mit folgenden Maßnahmen:

- ..... Intensivierung der Beratung im Kleinprivatwald
- ..... verstärkte Beratung auch in den Zusammenschlüssen

- ..... verstärkte betriebswirtschaftliche und waldbauökologische Ausrichtung waldbaulicher Fortbildungsmaßnahmen
- ..... In den Bewirtschaftungskonzepten werden konkrete Maßnahmen geplant und ausgewertet.

### **3.2.10 Indikator 21: Anteil der durch Standortkartierung erfassten Flächen**

#### **3.2.10.1 Datenteil**

Die forstliche Standortkartierung wurde in den vergangenen Jahren, wenn auch auf einem relativ niedrigen Niveau, fortgeführt. Ziel war und ist es die verbliebenen nicht kartierten Splitterflächen zu kartieren. Insgesamt wurden in der Periode 2009 - 2013 ca. 3.000 Hektar Waldfläche kartiert. Damit liegt der Anteil kartierter Waldflächen für Schleswig-Holstein bei nunmehr 93 %. Die Flächen der Forstverwaltung Hamburg sind in der Regel kartiert. Für einen Großteil der Waldflächen im Privatwaldbesitz dürfte dieses nicht gelten. Der Anteil der kartierten Waldfläche in Hamburg dürfte unter 80 % liegen.

#### **3.2.10.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..... Angaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

#### **3.2.10.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die Waldfläche Schleswig-Holsteins ist bis auf kleinere Splitterflächen und einzelne Waldeigentümer, die ihr Einverständnis für die Kartierungen nicht erteilt haben, flächendeckend kartiert worden. Mittlerweile werden kreisweise alle Waldeigentümer erneut angeschrieben, um auch die restlichen Flächen zu erfassen. Auf Grund der nur begrenzten Finanzmittel wird dieses jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

#### **3.2.10.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Das Handlungsprogramm 2009 - 2014 beinhaltet unter anderem die Zielsetzung, eine vollständige Kartierung aller Waldflächen zu erreichen. Hierzu sollten sowohl Finanzmittel als auch Personalkapazitäten entsprechend aufgestockt werden. Die Regionale Arbeitsgruppe hat sich mehrfach sehr klar für eine vollständige Kartierung aller Waldflächen ausgesprochen. Leider wird dieser Auftrag vom

Land nur noch sehr geringfügig unterstützt. Anzumerken ist, dass der größte Teil der Privat-, Kommunal- und Staatswaldflächen Schleswig-Holsteins kartiert sind. Weitere Flächen kommen jährlich hinzu, da die forstliche Standortkartierung im Rahmen der Vorarbeiten für geförderte Kulturen nach wie vor förderfähig ist.

### **3.2.10.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Nach wie vor besteht die Zielsetzung, eine Komplettkartierung der Waldflächen im Lande zu erreichen. Hinzu kommt die Tatsache, dass ein Großteil der Standortkartierungsdaten der Erstaufforstungsflächen der letzten zwanzig Jahre nicht kartographisch erfasst wurde. Sie dienen lediglich als Grundlage für die Baumartenplanung der Aufforstungsmaßnahmen und liegen bislang nur als Anlage zu den Förderanträgen in den Archiven der Landwirtschaftskammer vor.

Die Regionale Arbeitsgruppe setzt sich mit folgenden Maßnahmen für die Vervollständigung der flächendeckenden Kartierung ein:

- ..... Es werden Mittel bereitgestellt, damit die Daten der Erstaufforstungen der letzten zwanzig Jahre erfasst und verarbeitet werden können.
- ..... Es erfolgt eine verstärkte Beratung/Akquise der noch nicht kartierten Waldbesitzer.

### **3.2.11 Indikator 22: Verbiss- und Schälsschäden**

#### **3.2.11.1 Datenteil**

Die im Regionalen Waldbericht 2009 dargestellte Statistik der BWI<sup>2</sup> ist auf Grund fehlender neuerer Daten weiterhin aktuell. Darüber hinaus haben die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) in ihrer Forsteinrichtung 2012 sowie 2010 und 2013 in einem separaten Verbissgutachten sowohl Verbiss- als auch Schälsschäden erfasst.

Schälsschäden wurden in unterschiedlicher Ausprägung beobachtet. Insgesamt sind in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) rund 2.000 Hektar als frisch geschält angesprochen worden. Frische Schälle wird als Schälle der letzten drei Jahre definiert. Es dominieren vor allem die leichten, frischen Schälsschäden mit rund 53 %. Mittlere Schälsschäden (10 - 30 % der Stammzahl) kommen auf 30 % vor, während starke Schälle (mehr als 30 % der Stammzahl) immerhin noch auf 17 % der Fläche zu beobachten ist. Fichte ist die Baumart, die am stärksten geschält wird, was auf Grund der nachfolgenden Rotfäule monetäre Verluste

nach sich zieht. Aber auch Buchen, Eschen und Douglasien unterliegen in einem erheblichen Umfang der Schäle.

Die folgende Graphik zeigt die Ergebnisse der Verbisskartierung 2013 und der Veränderungen gegenüber der Kartierung 2010.

**Tabelle 14: Verbisskartierung in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten**

**Zusammenfassende Übersicht Verbissprozente ungeschützte Flächen**

Baumart	2013		2013		Veränderung	
	Anzahl ges.	Anteils %	Anz. verb.	% Verbissen	2010	2013 zu 2010
Fichte	4195	12,7%	311	7,4%	6,00%	1,4%
Ki/Lä	1017	3,1%	153	15,0%	23,00%	-8,0%
Dougl	1323	4,0%	295	22,3%	24,60%	-2,3%
<b>Summe Nadelb. o.Ta.</b>	<b>6535</b>	<b>19,8%</b>	<b>759</b>	<b>11,6%</b>		
Tanne	1084	3,3%	783	72,2%	73,10%	-0,9%
Eiche	454	1,4%	249	54,8%	54,20%	0,6%
Buche	12482	37,7%	4712	37,8%	54,10%	-16,3%
SLB	12532	37,9%	7176	57,3%	59,10%	-1,8%
<b>Summe Laubb. m.Ta.</b>	<b>26552</b>	<b>80,2%</b>	<b>12920</b>	<b>48,7%</b>		
<b>Summe</b>	<b>33087</b>	<b>100,0%</b>	<b>13679</b>	<b>41,3%</b>		
		Grün	nicht gefährdet			
		orange	gefährdet			
		rot	erheblich gefährdet			

Es ist deutlich zu sehen, dass vor allem im Laubholz sowie Tanne fast die Hälfte aller Verjüngungsflächen erheblich verbissen ist. Im Kommunal- und Privatwald ist die Verbissbelastung wahrscheinlich mindestens ebenso hoch. Die Verbreitung von Schälsschäden ist regional unterschiedlich und vornehmlich auf die Gebiete mit Rot- bzw. Damwildvorkommen begrenzt. Auch hier ist von einer mindestens gleichlautenden Belastung im Nichtstaatswald auszugehen.

Im Rahmen einer Stichprobeninventur wurde im Hamburgischen Landeswald je Höhenklasse und Baumart der prozentuale Anteil geschädigter Pflanzen an der Gesamtverjüngung aufgenommen. Für den Landeswald innerhalb der Staatsgrenzen lässt sich vereinfacht feststellen, dass etwa 77 % der Verjüngung nicht oder nur gering geschädigt sind (also verbissen, gefegt oder geschält). Der Anteil der geschädigten Pflanzen nimmt mit steigender Höhenklasse ab. Angaben zum Privat- und Körperschaftswald in Hamburg liegen nicht vor.

### **3.2.11.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..... Forsteinrichtung Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
- ..... Angaben Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Stadt Hamburg

### **3.2.11.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die Auswertung der Auditberichte der letzten Jahre zeigt die hohe Relevanz der Forderung nach waldbaulich angepassten Wildbeständen. Trotz teilweise erheblicher Anstrengungen einzelner Waldbesitzer ist eine flächendeckende Lösung der Wald/Wildproblematik nicht in Sicht.

### **3.2.11.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Während früher Wildschadensregulierung im Wald die absolute Ausnahme war, ist langsam ein Umdenken sichtbar. Dieses wurde unter anderem eingeleitet durch eine vom DFWR (Deutscher Forstwirtschaftsrat) erarbeitete Bewertungskonvention für Verbiss- und Schälschäden, die einen deutlich pragmatischeren Ansatz bieten. Handlungsbedarf besteht allerdings bei der Kostenverteilung. Die Kosten der Schadensermittlung werden nach wie vor im Ermessen des Amtes verteilt. Das bedeutet, dass häufig auch sehr geschädigte Waldbesitzer vollständig oder anteilig mit den Kosten belegt werden. Häufig sind Entschädigungsbeträge und die Kosten für die Gutachtenerstellung vergleichbar hoch, sodass der Geschädigte wenig Neigung verspürt, ein solches Verfahren anzustreben. Hier besteht für die Regionale Arbeitsgruppe wenig Handlungsspielraum. Im Hinblick auf die Ausbreitung von Dam- und insbesondere Rotwild haben Landwirtschaftskammer und Waldbesitzerverband eine Resolution initiiert, die von allen Waldbesitzarten unterschrieben und getragen wird. Gleichzeitig wurde angeregt, die Wildart Rehwild aus der Abschussplanung herauszunehmen.

### **3.2.11.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine nachhaltige Wildbestandsregulierung auf ganzer Fläche derzeit nicht realisierbar ist. Dennoch setzt sich die Regionale Arbeitsgruppe für die Verbesserung der Wildschadenssituation ein.

**Ziele:**

- ..... Reduktion der Schäden auf der Fläche
- ..... verstärkte Regulierung der Wildbestände
- ..... verstärkte Geltendmachung von Wildschäden gegenüber den Jagdausübungsberechtigten

**Maßnahmen:**

- ..... Vermehrte Beratung der Waldbesitzer und Zusammenschlüsse, um Problembewusstsein zu entwickeln und Einflussnahmemöglichkeiten der Flächeneigentümer gegenüber Jagdgenossenschaft/Jagdpächtern zu verbessern.
- ..... Verbreitung der neuen Bewertungskonvention, um bei den Betroffenen ein höheres Schadensbewusstsein zu erzielen.

**3.2.12 Indikator 23: Naturnähe der Waldflächen****3.2.12.1 Datenteil**

Zu diesem Indikator liegen keine neuen Daten vor.

**3.2.12.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

entfällt

**3.2.12.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Wie bereits im Waldbericht 2009 dargestellt, trägt die forstliche Förderung dazu bei, die Naturnähe der Waldbestockung sukzessive zu verbessern. Diese Entwicklung hat sich auch in den letzten Jahren fortgesetzt. Nachvollziehbare Daten wird die Auswertung der BWI<sup>3</sup> ergeben.

**3.2.12.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Auf Grund der Fortführung der Förderprogramme konnten weiterhin Nadelholzbestände in standortgerechte Mischbestände überführt werden. Es ist darüber hinaus festzustellen, dass auf Grund der unterschiedlichen Fördersätze die Etablierung von Nadel-Laub-Mischkulturen gegenüber reinen Laub-Mischbeständen einen relativ geringen Anteil ausmacht.

### **3.2.12.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Die vor allem im Nadelholz festzustellenden Holzpreissteigerungen der letzten Jahre haben die betriebswirtschaftlichen Vorteile dieser Baumarten vermehrt deutlich werden lassen. Auch bei der Kulturentscheidung kommt es zunehmend vor, dass Nadelbaum-Reinbestände ohne Inanspruchnahme der Förderprogramme gepflanzt werden. Im Kleinprivatwald, bei dem die Waldbewirtschaftung einen nur sehr geringen Anteil am Eigentümereinkommen aufweist, hingegen wird aufgrund der Fördersätze vermehrt Laubholz gepflanzt. Trotzdem setzt sich die Regionale Arbeitsgruppe für eine verstärkte betriebswirtschaftliche und waldökologische Beratung der Waldbesitzer und entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten an der Lehranstalt für Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer ein. (Umsetzung siehe 3.2.8.5, 3.2.9.5) Auch in nadelholzdominierten Wäldern sollte grundsätzlich ein ausreichender Laubbaumanteil etabliert werden.

### **3.2.13 Indikator 24: Volumen an stehendem und liegendem Totholz**

#### **3.2.13.1 Datenteil**

Die BWI<sup>2</sup> weist für Schleswig-Holstein einen durchschnittlichen Totholzvorrat von 9,6 m<sup>3</sup> je Hektar aus. Bezieht man die Angaben der Forsteinrichtung des Hamburgischen Stadtwaldes auf die Waldflächen innerhalb des Hamburgischen Staatsgebietes, so ist dort im Landeswald von einem durchschnittlichen Totholzvolumen von deutlich über 16 m<sup>3</sup> pro Hektar auszugehen. Darüber hinausgehende Daten liegen derzeit noch nicht vor.

#### **3.2.13.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..... BWI<sup>2</sup>
- ..... Ergebnisse der Forsteinrichtung des Stadtwaldes der Freien und Hansestadt Hamburg

#### **3.2.13.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die Diskussion um einen ausreichenden Anteil stehenden und liegenden Totholzes hat, unter Aspekten der Biodiversität und des Schutzes seltener auf das Vorhandensein von Alt- und Totholz angewiesener Arten, in den letzten Jahren erheblich an Relevanz gewonnen. Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten weisen nach vorhandenen Konzepten (HAKON + METTE) in- und

außerhalb der Natura 2000 Kulisse bereits Habitatbäume aus. Das zunehmende Eschensterben führt zu dem, dass die Totholzvorräte tendenziell steigen, zum anderen nimmt das abgängige Eschenholz mittlerweile einen hohen Anteil des von Waldbesitzern bereit gestellten Brennholzes ein. Die vermehrte Bereitstellung von Alt- und Totholz wird von Seiten der Landesregierung derzeit finanziell nicht honoriert. Es besteht die Möglichkeit, ganze Waldflächen aus der forstlichen Nutzung zu entlassen und diese zukünftigen Nullnutzungsflächen als Kompensationsmaßnahme zu verwenden. Die Praxis in der Anerkennung durch die Unteren Naturschutzbehörden der Kreise zeigt jedoch, dass die Honorierung durch entsprechende Ökopunkte vielfach so restriktiv gehandhabt wird, dass keine umfängliche finanzielle Kompensation des Nutzungsverzichts erfolgt.

#### **3.2.13.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ist sehr aktiv in der Konzeptionierung und Vermarktung von Ökokonten und hat sich wiederholt für eine bessere Bewertung von Flächenstilllegungen als Ökokonten eingesetzt. Darüber hinaus setzt sie sich intensiv dafür ein, dass die Erhaltung und Förderung alter schutzwürdiger Waldbestände nicht nur im Staatswald erfolgt, sondern dass diese Möglichkeit auch auf den Privatwald übertragen wird. Im Übrigen haben Untersuchungen aufgezeigt, dass die Individuen-Dichte, auch gerade von geschützten Arten im Privatwald Schleswig-Holsteins, deutlich über der der Landesforsten liegt. Da die Inanspruchnahme von Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) gegebenenfalls ohne finanzielle Gegenleistungen möglich ist, besteht derzeit kein Interesse, geeignete Privatwaldflächen gegen angemessene finanzielle Entschädigung dem freiwilligen Nutzungsverzicht zuzuführen.

#### **3.2.13.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Die vermehrte Bereitstellung von Alt- und Totholz stößt bei vielen Waldbesitzern nicht unbedingt auf positive Resonanz. Neben der Verkehrssicherheit wird vor allem die Arbeitssicherheit im Rahmen der ordnungsgemäßen Holzernte als Problem angeführt. Daher ist statt einer ganzflächigen Belassung einzelner Bäume die Schaffung von kleineren Totholzinseln sicherlich als zielführender anzusehen. Vielfach besteht durchaus Interesse, solange ein finanzieller Ausgleich für den Nutzungsverzicht gewährt wird. Daher setzt sich die Regionale Arbeitsgruppe vermehrt dafür ein, dass die Schaffung von Nullnutzungsflächen

im Wald als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme ausreichend anerkannt wird.

Die Regionale Arbeitsgruppe verfolgt auch weiterhin das Ziel, den Alt- und Totholzvorrat in den Wäldern zu erhöhen.

Erforderliche Maßnahmen:

- ..... Schaffung eines Fördertatbestandes im Rahmen des ELER-Förderprogramms
- ..... alternative Mittelakquise für ein Vertragsnaturschutzprogramm
- ..... Kartierung von potentiellen Altholzinseln im Rahmen der Forsteinrichtung/Erstellung von Betriebskonzepten  
Etablierung des Instrumentes Nullnutzungsflächen als  
Kompensationsmaßnahmen

### **3.2.14 Indikator 25: Vorkommen gefährdeter Arten**

#### **3.2.14.1 Datenteil**

Zusammenfassende Daten über waldbezogene, gefährdete Arten liegen nicht vor. Angaben zu ausgewählten Arten enthalten die Jahresberichte „Jagd und Artenschutz“ der Landesregierung. Diesbezüglich sind auch keine Veränderungen gegenüber dem Waldbericht 2009 eingetreten.

#### **3.2.14.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

entfällt

#### **3.2.14.3 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Der Artenschutz im Wald gewinnt nicht erst seit Verabschiedung der FFH-Richtlinie an Bedeutung. Gerade im Themenbereich Kompensation/Ökokonto wird vermehrt über spezielle Artenschutzmaßnahmen (auch im Wald) diskutiert. Bestehende Daten hierzu sind teilweise sehr veraltet. Eine Aktualisierung der Datenbasis ist dringend erforderlich, um Artenschutzmaßnahmen möglichst effizient einsetzen zu können.

Ziele für die Arbeit der Regionalen Arbeitsgruppe:

- ..... Der Erhaltungszustand seltener Arten im Wald verbessert sich.

Maßnahmen der Regionalen Arbeitsgruppe:

- .. Beteiligung an der Erarbeitung der Managementpläne für NATURA 2000-Gebiete

#### **Kriterium 5:**

Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktion bei der Waldbewirtschaftung, vor allem Boden und Wasser

Die heimischen Wälder erbringen eine Vielzahl von Schutzfunktionen für die Umwelt und die Gesellschaft. Die forstliche Bewirtschaftung hat daher die Aufgabe, diese Funktionen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Eine Vielzahl bereits genannter Indikatoren steht indirekt im Zusammenhang mit den genannten Schutzfunktionen.

Darüber hinaus befassen sich die folgenden drei Indikatoren mit diesem Themenkomplex:

Indikator 26 Waldflächen mit Schutzfunktionen

Indikator 27 Gesamtaufgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern

Indikator 28 Abbaubare Betriebsmittel

### **3.2.15 Indikator 26: Waldflächen mit Schutzfunktionen**

#### **3.2.15.1 Datenteil**

Wald erbringt vielfältige Schutzfunktionen. Hier sind neben dem Naturschutz auch der Schutz von Boden, Wasser und Klima zu nennen. Insgesamt knapp 48 % der Waldfläche Schleswig-Holsteins unterliegen einer Naturschutzfunktion, wobei Doppelnennungen nicht berücksichtigt worden sind. Aussagen bezüglich anderer Schutzfunktionen liegen nicht vor.

In den Grenzen der Freien und Hansestadt Hamburg übernehmen über 75 % des Waldes eine Schutzfunktion (Überschneidungen wurden ebenfalls nicht berücksichtigt). Der Landeswald ist – soweit er nicht in Naturschutzgebieten und innerhalb des Hafengebietes liegt – per Gesetz als Erholungswald ausgewiesen.

**Tabelle 15: Schutzgebiete im Wald in Schleswig-Holstein**

Gebietskategorie	Landeswald	Privat- und Körperschaftswald	Gesamt
Naturschutzgebiete	1.708	5.070	6.778
§ 25-Biotope	1.535	4.365	5.900
FFH-Gebiete	12.270	18.171	30.441
Vogelschutzgebiete	7.802	17.327	25.129
Naturwälder	2.285	2.169	4.454

(Angaben in Hektar, nur Holzboden; Stand: 31.12.2007); Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen, zu FFH- und Vogelschutzgebieten, Biotopen im Privat- und Körperschaftswald: Schätzwerte. Naturwald-Flächen außerhalb des Landesforstes: nur Kreisforsten Herzogtum Lauenburg und Stadtwald Lübeck. Quelle: MELUR, LANU, Kreis Herzogtum Lauenburg, Stadt Lübeck;

**Tabelle 16: Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion in Hamburg**

Gebietskategorie	Landeswald	Privat- und Körperschaftswald	Gesamt
Naturschutzgebiete	1.036	407	1.443
FFH-Gebiete	947	362	1.309
Vogelschutzgebiete	582	34	616
Nutzungsverzicht	402	0	402

**3.2.15.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..... 7. Waldbericht der Landesregierung,
- ..... ergänzende Angaben Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)
- ..... Angaben Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Hamburg

### 3.2.15.3 Beschreibung der Situation in der Region

Die Naturschutzfunktion spielt in den Wäldern der Region eine große Rolle. In vielen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sind Waldflächen betroffen, allerdings widerspricht in den meisten Fällen die ordnungsgemäße Bewirtschaftung nicht den Zielen der Schutzgebietsverordnung.

Eine zunehmende Rolle spielen jedoch die ausgewiesenen NATURA 2000-Gebiete, für die die Managementpläne bereits fertiggestellt sind oder derzeit erstellt werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das in der FFH-Verordnung (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume) verankerte Verschlechterungsverbot, das jegliche Maßnahme verbietet, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt. Die in den Managementplänen dargestellten Maßnahmen sind für den Waldeigentümer freiwillig, die Umsetzung ist dann an entsprechende finanzielle Ausgleichszahlungen gebunden. Auch hier greift wieder die Ökokonto-Verordnung, die für Maßnahmen, die innerhalb einer Schutzgebietskulisse liegen, einen zusätzlichen Zuschlag gewährt.

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) haben neben dem Naturwaldprogramm, das derzeit über 5 % der Waldfläche mit 882.000 m<sup>3</sup> Holzvorrat umfasst, ein umfangreiches Totholz- und Habitatbaumkonzept erarbeitet. Bei der Betriebsinventur 2011/2012 wurde ein Vorrat an Totholz ohne Stockholz und nur Holz über 30 cm Durchmesser von 6,6 m<sup>3</sup> je Hektar gemessen. Dieser Vorrat wird sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. In der Forsteinrichtung wurde ein nicht zu nutzender Habitatbaumanteil festgelegt. Zusammen mit dem Naturwald ergibt sich daraus ein rechnerischer Flächenanteil von 3.122 Hektar nicht genutzten Waldes. Auf den bewirtschafteten Flächen werden im Durchschnitt zunächst fünf, langfristig zehn Bäume als Habitatbäume ausgewählt und nicht mehr genutzt.

In Hamburg werden nicht nur auf den NATURA 2000-Flächen Naturschutzmaßnahmen umgesetzt. Die Naturschutzmaßnahmen im Wald konzentrieren sich vor allem auf die Flächen des Landeswaldes. Dort haben Schutz- und Erholungsfunktion grundsätzlich Vorrang vor der Nutzfunktion. Durch die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes werden aber auch auf allen übrigen landeseigenen Waldflächen naturschutzfachliche Ziele berücksichtigt und umgesetzt, so zum Beispiel durch einen langfristigen Nutzungsverzicht auf 400 Hektar innerhalb der Landesgrenzen Hamburgs.

### **3.2.15.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Waldbesitzerverband, Landwirtschaftskammer und andere hinterfragen die Anspruchshaltung des behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes seit Jahren vehement. Dies mag insbesondere durch die zahlreichen Veranstaltungen der Forstbetriebsgemeinschaften und des Waldbesitzerverbandes anlässlich einer Waldvernichtung zur Ansiedlung des Scheckenfalters in Schleswig-Holstein dokumentiert werden. Leider hat das Land trotz allem im Kreis Nordfriesland eine zusammenhängende 18 Hektar große Waldfläche für Naturschutzzwecke umgewandelt und den Waldflächenverlust lediglich im Verhältnis 1:1, verteilt auf mehrere Waldflächen, ausgeglichen. Nach wie vor fehlt im Kontext von Naturschutzzielen im Wald eine Gesamtkonzeption. Auch bestehen keine allgemein gültigen Finanzierungsinstrumente, mit denen interessierte Waldeigentümer Naturschutzmaßnahmen durchführen könnten.

### **3.2.15.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Die Bundesregierung hat 2007 eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt verabschiedet. Darin wurde unter anderem das Ziel formuliert, bis 2020 5 % der bundesweiten Waldfläche einem dauerhaften Nutzungsverzicht zuzuführen. Dem öffentlichen Wald kommt hierbei eine besondere Rolle zu, da er 10 % seiner Waldfläche nutzungsfrei stellen soll. Die Landesregierung ist gerade dabei, eine landesweite Strategie auf Grundlage der Ergebnisse der im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz erstellten Ist-Analyse „Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NWE5)“ aufzustellen. Derzeit besteht die Zielsetzung darin, möglichst viele Flächen aus dem Flächenpool der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) und anderer öffentlicher Wälder zu verwenden. Die Regionale Arbeitsgruppe wird sich dafür einsetzen, dass sich die Flächenkulisse der noch zu erbringenden Nullnutzungsflächen an den fachlichen Defiziten orientiert, die NWE5 herausgestellt hat.

Außerdem sollten diejenigen Flächen Verwendung finden, die die beste Eignung vorweisen, unabhängig von der Eigentumsform. Daher wird die Regionale Arbeitsgruppe dafür eintreten, dass auch der Nichtstaatswald freiwillig und gegen angemessenen Ausgleich in die Suchkulisse nach hochwertigen Flächen aufgenommen werden kann.

Ziele der Regionalen Arbeitsgruppe:

- .. Konzentration bei der Flächensuche nach Naturschutzflächen auf die fachlich besten Flächen ohne Vorrang öffentlicher Waldbesitzarten
- .. Akquise finanzieller Ausgleichsmittel

Erforderliche Maßnahmen:

- .. Forstpolitische Initiative der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe

### 3.2.16 Indikator 27: Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern

#### 3.2.16.1 Datenteil

Es liegen nach wie vor keine gesamtheitlichen Daten vor. Lediglich für Forstbetriebe >200 Hektar bietet das Testbetriebsnetz des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen groben Überblick.

**Tabelle 17: Gesamtaufwand für langfristige nachhaltige Dienstleistungen (nur Betriebe >200 Hektar, alle Werte in €/Hektar Holzboden)**

	2009	2010	2011	2012
Staatswald	4 €	79 €	1 €	57 €
Körperschaftswald	4 €	32 €	1 €	10 €
Privatwald	0 €	0 €	0 €	0 €

Die Angaben sind vor allem für den Privatwald als nicht repräsentativ zu bezeichnen, weil viele Angebote in den Betrieben nicht kostenwirksam ermittelt werden. Auch im Körperschaftswald ist davon auszugehen, dass nicht alle tatsächlichen Aufwendungen hier angegeben wurden.

#### 3.2.16.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen

- ..... Testbetriebsnetz Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein

#### 3.2.16.3 Beschreibung der Situation in der Region

Die Aufwendungen für langfristig nachhaltige Dienstleistungen im Bereich Gemeinwohl (Produktbereich 2: *Schutz und Sanierung*, Produktbereich 3: *Erholung und Umweltbildung*) sind je nach Waldbesitzart sehr unterschiedlich.

Hinzu kommt, dass auf Grund fehlender Datenbasis der genaue Umfang dieser Dienstleistungen nicht zu quantifizieren ist.

### **3.2.16.4 Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Gesellschaftspolitisch betrachtet spielen die Gemeinwohlfunktionen des Waldes eine herausragende Rolle. In einer zunehmend naturfern lebenden Gesellschaft können Verbindungen zur Natur vornehmlich über die Erholung und die Umweltbildung hergestellt werden. Dienstleistungen, die über das freie Betretungsrecht der Wälder hinausgehen, können jedoch nur mit entsprechender Honorierung erbracht werden. Der öffentliche Wald, der diese Leistungen im Rahmen seiner Vorbildfunktion erbringen sollte, ist ebenfalls zunehmend auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen, die im Rahmen der Finanzierung der Gemeinwohlleistungen (nach Zielvereinbarung) der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt erfolgt. Darüber hinaus zeigt eine private Initiative der Stiftungen der Sparkasse Holstein im „Naturerlebnis Grabau“ ihr erhebliches Engagement. Um flächendeckende Angebote für die junge Generation anbieten zu können, bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung für die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen.

Ziele:

- ..Es werden Wege gefunden, Gemeinwohlleistungen besser bewerten zu können.
- ..Die Transferleistungen der Landesregierung zur Gewährleistung einer nachhaltigen Bereitstellung der Gemeinwohlleistungen bleiben erhalten.

Erforderliche Maßnahmen:

- ..Forstpolitische Initiative der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe

### **3.2.17 Indikator 28: Abbaubare Betriebsmittel**

#### **3.2.17.1 Datenteil**

Hierzu liegen keine Daten vor.

#### **3.2.17.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

entfällt

#### **3.2.17.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Der Einsatz schneller biologisch abbaubarer Betriebsmittel ist bei der Ein-Mann-Motorsäge weitgehend verbreitet. Insbesondere Selbstwerber haben hier noch Nachholbedarf. Bei Großmaschinen, insbesondere dem Schleppereinsatz von Selbstwerbern, werden abbaubare Betriebsmittel derzeit noch nicht überall eingesetzt. Diese Situation spiegelt auch das Ergebnis der Audit-Auswertungen wider.

#### **3.2.17.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Seit 2013 ist die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffe in den PEFC-zertifizierten Betrieben zumindest für private Selbstwerber obligatorisch. Die Auswertungen der Auditberichte haben gezeigt, dass sich die Verstöße in diesem Bereich halbiert haben und sich insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau befinden.

#### **3.2.17.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Nach wie vor besteht das Ziel, den Maschineneinsatz im Wald in Gänze mit abbaubaren Betriebsmitteln betreiben zu lassen. Gerade im Bereich der forstlichen Lohnunternehmer werden zum Teil noch ältere Maschinen verwendet, die nicht mehr umgerüstet werden können.

Die vermehrte Nachfrage nach zertifizierten Unternehmern wird den Anteil alter Maschinen weiter sinken lassen.

Als erforderliche Maßnahme werden auch in Zukunft Fortbildungsveranstaltungen für Lohnunternehmer zu den Standards und Anforderungen der PEFC-Zertifizierung angeboten. Außerdem werden diese vermehrt in Hinsicht auf die Zertifizierung beraten.

**Kriterium 6:**

Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen

Neben den bereits genannten Funktionskomplexen „Produktion“ und „Ökologie“ umschreiben die sozio-ökonomischen Funktionen den dritten großen Funktionsblock einer umfassenden Nachhaltigkeitstriangel. Neben der Einkommensfunktion für die Waldbesitzer schaffen der Wald und dessen Bewirtschaftung auch erhebliche Arbeitsplätze. Diese finden sich zunächst direkt im Wald, aber in noch größerem Umfang im Bereich der Holzbe- und -verarbeitenden Industrie. Die Clusterstudie „Forst und Holz Schleswig-Holstein“ nennt 26.500 Arbeitsplätze zuzüglich 7.000 geringfügig Beschäftigte, die im gesamten Cluster vorgehalten werden. Gerade im strukturschwachen Raum haben Arbeitsplätze eine besonders hohe soziale Bedeutung.

Folgende Indikatoren befassen sich mit diesem Kriterium:

Indikator 29 Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe

Indikator 30 Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft

Indikator 31 Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote

**3.2.18 Indikator 29: Einnahme- und Ausgabestruktur der Forstbetriebe****3.2.18.1 Datenteil**

Für die Darstellung der betriebswirtschaftlichen Situation der Forstbetriebe in Schleswig-Holstein liegen unterschiedliche Datengrundlagen vor.

Die Landesforstverwaltung wurde zum 01.01.2008 in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt. Der Rechtsformwechsel wurde mit der Zielsetzung verbunden, ab 2013 ein positives Betriebsergebnis (Deckungsbeitrag II) zu erwirtschaften.

Die Ergebnisse der Forstwirtschaftsjahre 2009 bis 2013 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 18: Betriebsergebnis Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AÖR) Produktbereich 1**

	2009	2010	2011	2012
Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AÖR) (€/Hektar)	-56 €	-39 €	-47 €	51 €

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unterhält ein eigenes Auswertungsnetz privater und kommunaler Forstbetriebe und nutzt darüber hinaus die Daten eines weiteren privat geführten Auswertungsringes (Schleswig-Holsteinischer Forstberatungsring). Die Ergebnisse beider Privatwald-Kollektive sowie der Kommunalbetriebe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 19: Betriebsergebnisse ausgewählter Forstbetriebe in Schleswig-Holstein, alle Angaben in €/Hektar**

	2009	2010	2011	2012	2013
Auswertungsbetriebe LK	34 €	107 €	157 €	165 €	138 €
Forstberatungsring	67 €	112 €	166 €	164 €	158 €
Kommunalwaldbetriebe		- 68 €	26 €	35 €	

**3.2.18.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..... Ergebnisse Auswertung der Landwirtschaftskammer
- ..... Ergebnisse Auswertung Schleswig-Holsteinischer Forstberatungsring
- ..... Angaben Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AÖR)
- ..... Testbetriebsnetz Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

**3.2.18.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Die betriebswirtschaftliche Situation der Waldbesitzer in Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die allgemein verbesserten Holzpreise zurückzuführen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Nachfrage nach Brennholz erheblich zugenommen hat. Damit einhergehend sind auch die Erlöse für geringwertige Holzsortimente deutlich gestiegen. In diesem Zusammenhang ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass sämtliche Daten nur für den größeren Waldbesitz gelten. Die Vielzahl kleiner und kleinster Waldbesitzer orientiert sich nur in Teilen an einer wirtschaftlichen Nutzung ihrer Waldflächen. Auf vielen Flächen sind noch erhebliche Nutzungsreserven festzustellen, auch wenn die positiven

Entwicklungen auf dem Holzmarkt manchen Waldbesitzer zu einer Nutzungsmaßnahme bewogen haben.

#### **3.2.18.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

entfällt

#### **3.2.18.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Auch wenn die derzeitige Lage auf den Holzmärkten eher positive Aussichten erwarten lässt, bleibt die Notwendigkeit die Ertragslage der Forstbetriebe strukturell zu verbessern.

Ziele der Regionalen Arbeitsgruppe:

- .. Ausbau von potentiellen neuen Geschäftsfeldern in den Forstbetrieben
- .. Schaffung von Bewertungs- und Entlohnungssystemen für soziale und Naturschutzdienstleistungen

Erforderliche Maßnahmen:

- .. Entwicklung von best-practice-Beispielen aus den bestehenden Benchmarking-Netzwerken
- .. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Unterlagen für die Forstbetriebe

#### **3.2.19 Indikator 30: Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft**

##### **3.2.19.1 Datenteil**

Erfreulicherweise hält sich der Umfang von Arbeitsunfällen in der Forstarbeit in Schleswig-Holstein in Grenzen, sodass eine statistische Aufarbeitung nicht erfolgt.

##### **3.2.19.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

entfällt

### **3.2.19.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Im Rahmen der Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit in den Forstbetrieben werden gemeinsam mit der SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) und der Unfallkasse Nord Unfallgeschehen aufbereitet. Gleiches gilt für Neuigkeiten in Bezug auf Aspekte der anerkannten Berufskrankheiten. Das Fortbildungsangebot der Lehranstalt für Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein nimmt sich dieser Aspekte im Rahmen ihrer Fortbildungsplanung und Fortbildungsdurchführung bereits jetzt vermehrt an. Die Durchführung von Motorsägenlehrgängen, insbesondere auch für private Selbstwerber, war in den letzten Jahren ein Schwerpunkt (siehe Indikator 31).

### **3.2.19.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Enfällt

### **3.2.19.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Ziele der Regionalen Arbeitsgruppe:

- .. Die Anzahl der Arbeitsunfälle in der Waldarbeit nimmt weiter ab.
- .. Der Ausbildungsstand der forstlichen Unternehmer verbessert sich weiter.

Erforderliche Maßnahmen:

- .. Beratung der Betriebe und Unternehmen in Hinsicht auf die Weiterentwicklung des Fortbildungsniveaus wird fortwährend den Erfordernissen angepasst.
- .. Es wird jährlich eine Fortbildung für forstliche Lohnunternehmer angeboten, bei der auch Aspekte des Arbeitsschutzes behandelt werden

## **3.2.20 Indikator 31: Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote**

### **3.2.20.1 Datenteil**

Die forstliche Aus- und Fortbildung wird in Schleswig-Holstein zentral von der Lehranstalt für Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in

Bad Segeberg durchgeführt. Im Bereich der Ausbildung wird lediglich die Ausbildung zum Forstwirt angeboten. In den Jahren 2009 bis 2013 haben insgesamt 74 Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich absolviert. Darüber hinaus bietet die Lehranstalt für Forstwirtschaft ein vielfältiges Angebot an Fortbildungsmaßnahmen an. Nach wie vor ist die Nachfrage nach Motorsägenlehrgängen ungebrochen.

**Tabelle 20: Fortbildungsangebote Lehranstalt für Forstwirtschaft (2009 bis 2013)**

Veranstaltung	2009			2010			2011			2012			2013		
	TN	Dauer		TN	Dauer		TN	Dauer		TN	Dauer		TN	Dauer	
	ges.	Tage	TNT												
MS-Lehrgänge für Arbeiten im Wald	376	109	911	270	96	778	279	71	667	337	92	929	364	82	878
Lehrgänge zur Holzbringung und Walderschließung	63	3	113	13	2	13	15	6	39	12	2	12	10	1	10
Andere technische Lehrgänge zur Waldbewirtschaftung	30	9	63	81	10	95	140	18	198	90	19	137	117	16	155
Weitere Lehrgänge zur Waldbewirtschaftung	260	25	494	196	24	449	273	22	429	239	20	433	318	25	537
Spezielle PEFC-Schulung (Ziel 11, weitere Ziele)	0	0	0	47	5	53	30	5	36	23	4	33	56	8	74
Summe	729	146	1.581	607	136	1.388	737	122	1.368	701	137	1.543	865	132	1.654

Quelle: Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

**3.2.20.2 Quellenangaben, Gesetze, Verordnungen, sonstige rechtliche Regelungen**

- ..... Statistik der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

**3.2.20.3 Beschreibung der Situation in der Region**

Das Angebot an Fortbildungsmaßnahmen wurde gegenüber dem Vorberichtszeitraum mit durchschnittlich 8 % mehr Teilnehmertagen (TNT) angenommen. Diese Entwicklung gilt insbesondere für Veranstaltungen zur Fortbildung von PEFC-relevanten Inhalten. Hier konnten Teilnehmerzahlen nahezu verdoppelt werden. Das Ausmaß an speziell im Sinne einer PEFC-Fortbildung durchgeführten Maßnahmen hielt sich in Grenzen. Eine hier nicht gesondert aufgeführte dritte Veranstaltung konnte auf Grund mangelnder Beteiligung nicht durchgeführt werden.

#### **3.2.20.4 Bewertung von Zielen aus früheren Waldberichten**

Das Ziel die Intensität von Angebot und Teilnahme bei PEFC-Fortbildungen zu erhöhen konnte mit der beschriebenen Ausweitung erreicht werden.

#### **3.2.20.5 Neue Ziele für die nachhaltige Entwicklung dieses Indikators in der Region**

Der Umfang der Fortbildungen wird gehalten. Die Inhalte werden im Rahmen der Umsetzung des Handlungsprogramms angepasst. Die Regionale Arbeitsgruppe bringt sich aktiv in die Ausgestaltung der Fortbildungsangebote ein und unterstützt die Akquise der Teilnehmer. Sie ergänzt diese Veranstaltungen durch eigene Beiträge.

## 4 Anhänge

### 4.1 Quellenverzeichnis

Bundeswaldinventur 1 (BWI<sup>1</sup>) 1986 bis 1989, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bundeswaldinventur 2 (BWI<sup>2</sup>) 2001 bis 2002, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

7. Waldbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein 2003 bis 2007

Statistisches Jahrbuch Hamburg 2009/2010

Auskunft der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Auskunft von 08/2013)

Statistische Berichte des Statistikamtes Nord (Kennziffer: A I 1 – vj 1/13 SH) „Die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein“, 1. Quartal 2013

Statistische Berichte des Statistikamtes Nord (Kennziffer: A I 1 – vj 1/13 SH) „Die Bevölkerungsentwicklung in Hamburg“, 2. Quartal 2013

Kohlenstoffstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein, 2012

Waldzustandsbericht 2013 des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 5. Dezember 2004, zuletzt geändert am 29.07.2011

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein: Diverse Statistiken und Angaben

Waldstrukturdaten FBG Forstverband Jesteburg

Angaben, Forsteinrichtung und Statistiken der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR)

Clusterstudie Forst und Holz Schleswig-Holstein der Nordwestdeutschen forstlichen Versuchsanstalt, 2008

Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 5. Dezember 2004

EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG: Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21. Oktober 2009

Ergebnisse der Forsteinrichtung des Stadtwaldes der Freien und Hansestadt Hamburg

EU-Verordnungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009:

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 485/2013 DER KOMMISSION vom 24. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid sowie des Verbots der Anwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit diese Wirkstoffe enthaltenden Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 540/2011 DER KOMMISSION vom 25. Mai 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 541/2011 DER KOMMISSION vom 1. Juni 2011 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste zugelassener Wirkstoffe

VERORDNUNG (EU) Nr. 544/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Datenanforderungen für Wirkstoffe

VERORDNUNG (EU) Nr. 545/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Datenanforderungen für Pflanzen-schutzmittel

VERORDNUNG (EU) Nr. 546/2011 DER KOMMISSION vom 10. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich einheitlicher Grundsätze für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

VERORDNUNG (EU) Nr. 547/2011 DER KOMMISSION vom 8. Juni 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Kennzeichnungsanforderungen für Pflanzenschutzmittel

Angaben der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) der Freien und Hansestadt Hamburg

Angaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Testbetriebsnetz Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein

Testbetriebsnetz Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

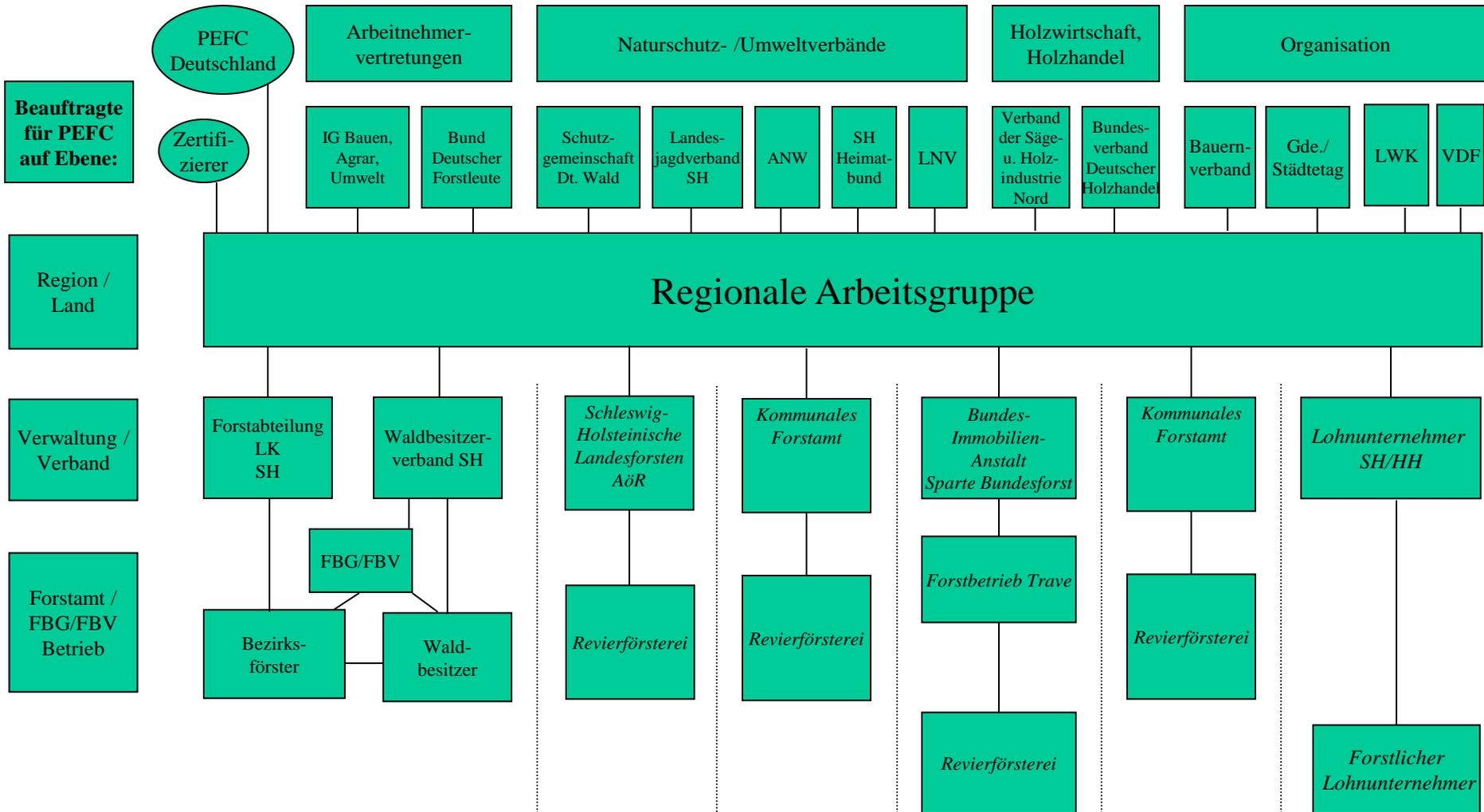
## 4.2 Liste der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe

Landesjagdverband Schleswig-Holstein  
Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes e. V. Schleswig-Holstein  
Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft e. V.  
Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.  
BG Forst w. V.  
Bund Deutscher Forstleute LV Schleswig-Holstein  
BUND LV Schleswig-Holstein  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Trave  
Claus Rodenberg Waldkontor GmbH  
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein  
Firma Jorkisch GmbH & Co. KG., Holzhandel  
Forstbetriebsgemeinschaft Mittlerer Ochsenweg  
Forstverwaltung Oedendorf/Mühlenrade  
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Gemeinde St. Michaelisdonn  
Gutsverwaltung Blumendorf, Martin Freiherr von Jenisch  
Herzoglich Oldenburgische Forstverwaltung, S.K.H. Christian Herzog von Oldenburg  
IG Bauen-Agrar-Umwelt, Landesverband Nord  
Landesnenschutzverband Schleswig-Holstein e. V.  
Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstw. Schleswig-Holstein e. V.  
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)  
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e. V.  
Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Schleswig-Holstein  
Städteverband Schleswig-Holstein  
Verband Deutscher Forstbauschulen e.V.

### **4.3 Anlagen zur Systemstabilität**

# Verfahren zur Systemstabilität der Region Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg

## Organisationsschema / Informationswege



Verfahren zur Systemstabilität der PEFC-Zertifizierung der Regionalen Arbeitsgruppe

Maßnahmen und Zuständigkeiten zur Sicherstellung der Ziele des Regionalen Waldberichts (RWB)

Maßnahmen	Zuständigkeiten							
	Beauftragter der Verwaltung/des Verbandes						Region/Land	
	LK	Wald- besitzer- verband	SHLF/ Revier- förstereien	BlmA/Forst- betrieb Trave/ Forstreviere	Frei und Hansestadt Hamburg	AfL	Landes- beauf- tragter	Reg. AG
Auswertung jährl. Berichte, Statistiken	X	(X)	X	X	X	(X)		
Auswertung über- betriebl. Inventuren	X		X	X	X			
Integration von Zielen RWB bei überbetriebl. Planungen, Richtlinien	X	(X)	X	X	X			
Vergleich Auswertungen, überbetriebl. Planungen mit Zielen RWB	(X)		(X)	(X)	(X)		X	
Fortschreibung RWB, ggf. Zielanpassung bzw. Zwischenbericht	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	X
Begleitung der reg. Begutachtung, Kontrollstichprobe	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	X

X: federführende Stelle

(X): Zuarbeit/Unterstützung/Abstimmung mit federführender Stelle

Maßnahmen und Zuständigkeiten zur Einhaltung der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung

		Zuständigkeiten										
		FPL/FBG/FBV/Betrieb								überbetriebliche Instanzen		
		LK SH	Privatwald- besitzer	FBG/FBV	komm. Forstamt/ RevFörsterei	SHLF/ Revier- förstereien	BlmA/Forst- betrieb Trave/ Forstreviere	Frei und Hansestadt Hamburg	Lohnunter- nehmer	LK	OFD	AfL
Berücksichtigung der Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung bei	periodische Betriebsplanung		X		X	X	X	X			X	
	in Eigenregie		X		X	X	X	X			X	
	durch Betreuungsorganisation	(X)	X							(X)		
jährliche Betriebsplanung	in Eigenregie		X	(X)	X	X	X	X				
	durch Betreuungsorganisation	(X)	X	(X)								
Betriebsvollzug und Vollzugskontrolle	in Eigenregie	X	X	(X)	X	X	X	X				
	unter Beteiligung Lohnunternehmer	X	X	X	X	X	X	X	X			
	durch Betreuungsorganisation	X	X	X					(X)			
	durch FBG/FBV	(X)	(X)	X					(X)	(X)		
	im Rahmen Förderung	X	X	(X)					(X)	X		
Kontrollen überbetriebl. Instanzen (Inspektion, Bewilligungsbehörden u. a.)		(X)	(X)			(X)	(X)	(X)	X	X	X	
Richtlinien der Verwaltungen/Verbände										X	X	X

X: federführende Stelle

(X): Zuarbeit/Unterstützung/Abstimmung mit federführender Stelle

Verfahren zur Systemstabilität der PEFC-Zertifizierung der Regionalen Arbeitsgruppe  
Zuständigkeiten im Bereich Information und Schulung

	Zuständigkeiten											
	FPL (in Zus.arb. mit Vorst. FBG/FBV)				Beauftragter der Verwaltung/des Verbandes						Region/Land	
Information und Schulung der	LK SH/FPL	FBG/FBV	komm. Forstamt/RevForsterei	AfL	LK/LAF	Waldbesitzerverband	SHLF/Revierförstereien	BImA/Forstbetrieb Trave/Forstreviere	Frei und Hansestadt Hamburg	AfL	Landesbeauftragter	Reg. AG
priv. u. komm. Waldbesitzer	X	(X)				X						
betriebseigene Forstfachkräfte	X	(X)	X		(X)		(X)	(X)	(X)			
forstl. Lohnunternehmer	(X)	(X)	(X)	X	(X)		(X)	(X)	(X)	X		
Öffentlichkeit	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dokumentation	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	(X)
Koordination	(X)		(X)	(X)	X	(X)	X	X	X	X	(X)	(X)
Auswertung	X				X		X	X	X	X	(X)	X

X: federführende Stelle

(X): Zuarbeit/Unterstützung/Abstimmung mit federführender Stelle

## **Vorgehensweise bei Eingaben von Interessengruppen und Beschwerden als Teil der Systemstabilität**

Bestehen Zweifel, ob teilnehmende Waldbesitzer die Anforderungen der PEFC-Systembeschreibung sowie der normativen Dokumente einhalten, können andere Waldbesitzer oder auch dritte Personen sowohl bei der PEFC- Geschäftsstelle als auch bei der Regionalen Arbeitsgruppe eine Überprüfung des Sachverhaltes beantragen. Im Falle von möglichen Abweichungen einzelner Forstbetriebe von den vorgegebenen PEFC- Standards, die der Regionalen PEFC- Arbeitsgruppe zur Kenntnis gelangen wird folgendes Vorgehen festgelegt:

1. Die Regionale Arbeitsgruppe bittet den jeweiligen Waldbesitzer innerhalb einer Frist von 14 Tagen um eine entsprechende schriftliche Stellungnahme.
2. Die Regionale Arbeitsgruppe legt anschließend ggfls. innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Eingang der Stellungnahme ein internes Vor- Ort- Audit fest.
3. An diesem Vor- Ort – Audit nehmen neben dem Waldbesitzer ein Mitglied der Regionalen Arbeitsgruppe sowie ein Vertreter der jeweiligen Waldbesitzart innerhalb der Regionalen Arbeitsgruppe teil. Darüber hinaus können auch weitere Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe teilnehmen.
4. Lehnt der Waldbesitzer ein internes Vor- Ort –Audit ab oder kann bei dem stattfindenden internen Vor- Ort- Audit keine Übereinstimmung zwischen der Regionalen Arbeitsgruppe und dem jeweiligen Waldbesitzer erzielt werden, zieht die Regionale Arbeitsgruppe umgehend die Zertifizierungsstelle als unabhängigen Gutachter hinzu.
5. Die Zertifizierungsstelle führt baldmöglichst ein außerordentliches Vor- Ort- Audit durch.
6. Entsprechend des Ausgangs dieses Audits ergreift die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe in Abstimmung mit PEFC Deutschland sowie der zuständigen Zertifizierungsstelle ggf. entsprechende weitere Maßnahmen.
7. Bei schwerwiegenden Verstößen kann sowohl eine Aussetzung als auch im äußersten Falle ein Entzug der Teilnahmeurkunde erfolgen.
8. Bei Meinungsverschiedenheiten z. B. durch den Entzug der Teilnahmeurkunde zwischen Zertifizierungsstelle bzw. regionaler Arbeitsgruppe und teilnehmendem Waldbesitzer hinsichtlich der Interpretation der PEFC-Standards (1002:2009) oder der Durchführung der Vor-Ort-Audits (2002:2009) kann auf Antrag ein PEFC-Schiedsverfahren eingefordert werden. Die Schlichtungsstelle ist beim Deutschen Forstzertifizierungsrat angesiedelt.

Die Anschrift lautet:

**PEFC Deutschland e.V.**

Danneckerstr. 37, D-70182 Stuttgart

#### **4.4 Unterlagen der PEFC-Zertifizierung**

Die jeweils aktuellen Versionen der benötigten Unterlagen finden Sie auf der Internetseite

<https://pefc.de/dokumente.html>